V. b. b.

AMTSBLATT der STADT WIEN 54

Jahrgang 54 | Mittwoch, 6. Juli 1949 | 60 Groschen

Obersenatsrat Mauritius Stollewerk:

Die Wahlen in Wien

Die Wahlen in den Nationalrat, in den Wiener Gemeinderat und in die Wiener Bezirksvertretungen werden am 9. Oktober 1949 gleichzeitig durchgeführt. Die Nationalratswahl muß im heurigen Jahre durchgeführt werden, weil die vierjährige Funktionsdauer des am 25. November 1945 gewählten Nationalrates am 25. November 1949 abläuft. Der Gemeinderat der Stadt Wien, der am 25. November 1945 zugleich mit dem Nationalrat, jedoch auf eine fünfjährige Mandatsdauer gewählt wurde, wäre aber erst im nächsten Jahre zu wählen. Da es sich nicht rechtfertigen ließe, im nächsten Jahr abermals die außerordentlich hohen Kosten, die eine Wahl verursacht, aufzuwenden, hat die Wiener Stadtverwaltung beschlossen, die Gemeinderatswahl auch schon im heurigen Jahr durchzuführen. Die Handhabe hiezu ist in der Bestimmung des § 15, Abs. (2), der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 gegeben, wonach der Gemeinderat vor Ablauf der Wahlperiode seine Auflösung beschließen kann. Daß die gleichzeitige Vornahme der Gemeinderats- und der Bezirksvertretungswahlen mit der Nationalratswahl keine allzu großen Schwierigkeiten bietet, beweisen die Jahre 1923 und 1927, in denen ebenfalls diese Wahlen gleichzeitig durchgeführt wurden. Auch die Wahl vom 25. November 1945 bewies dies. Allerdings wurde damals auch der Gemeinderat nach Wahlkreisen gewählt, während bei der diesjährigen Wahl der Nationalrat nach Wahlkreisen, der Gemeinderat und die Bezirksvertretungen nach Gemeindebezirken (Wahlbezirken) zu wählen sein werden.

Wahlordnung

Aus Anlaß der diesjährigen Nationalratswahl hat der Nationalrat eine neue Nationalrats-Wahlordnung beschlossen, weil das Wahlgesetz vom Jahre 1945 nur für die Wahl dieses Jahres gegolten hat. Auf die Nationalrats-Wahlordnung vom Jahre 1923 zurückzugreifen, schien mit Rücksicht auf die geänderten Verhältnisse nicht mehr opportun. Für die Schaffung einer neuen Gemeindewahlordnung waren die gleichen Gründe maßgebend. Die neue Gemeindewahlordnung wurde in der Sitzung des Wiener Landtages vom 21. Juni 1949 beschlossen.

Wenn die Gemeinderats- und die Bezirksvertretungswahlen, die im heurigen Jahre, gemeinsam mit der Nationalratswahl durchgeführt werden, kommen jene Bestimmungen der neuen Gemeindewahlordnung, die durch die gleichartigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung erfüllt werden können, nicht zur Anwendung. So zum Beispiel wäre es unzweckmäßig, für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen eigene Wählerverzeichnisse anzulegen, da die für die Nationalratswahl angelegten Wählerverzeichnisse ohne jede Schwierigkeit auch zur Abstimmung für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen dienen können. Ähnliches gilt für die Sprengelwahlbehörden, denn es hätte ja keinen Sinn, eigene Sprengelwahlbehörden einzusetzen, wenn die für die Nationalratswahl eingesetzten Sprengelwahlbehörden auch die gleichartigen Arbeiten für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen zu besorgen in der Lage sind. Auch der ganze technische Apparat (wie Wahlzellen, Wahlurnen, die Einrichtung des Wahllokales usw.) braucht für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen nicht besonders aufgeboten werden. Die gleichzeitige Vornahme der Wahl

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Getreidekontingent für Wien 2800 Tonnen

*

Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Favoriten

*

Wiener Notizen

*

Gemeinderat
21. Juni 1949

*

Baubewegung

*

Kleiner Anzeiger

Baugebrechen an kriegsbeschädigten Häusern

Die Stadtbauamtsdirektion teilt mit: Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß die Eigentümer kriegsbeschädigter Gebäude auftretende Baugebrechen nicht immer beseitigen, wodurch eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen eintritt. Die Stadtbauamtsdirektion sieht sich daher veranlaßt, erneut darauf hinzuweisen, daß nach § 4 a des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5 (in der Fassung des Gesetzes Nr. 20/1947), womit Sonderbestimmungen für den Wiederaufbau Wiens und andere von der Bauordnung für Wien abweichende Bestimmungen erlassen wurden, die Eigentümer einer Baulichkeit, die durch Kriegseinwirkungen beschädigt wurde, verpflichtet sind, den Bauzustand durch einen befugten Baugewerbetreibenden ständig überwachen zu lassen. Wenn nötig, sind geeignete Vorkehrungen zur Vermeidung einer Gefährdung, allenfalls durch Abtragung, zu treffen. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist nicht nur eine Verwaltungsübertretung, sondern kann bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch von den Gerichten als Übertretung, beziehungsweise Vergehen gegen die körperliche Sicherheit geahndet werden.

Im Zeichen des Widders

Die Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf nimmt in der Reihe der Lehranstalten in Wien eine besondere Stellung ein. Diese Exklusivität besteht aber nicht darin, daß etwa die Töchter wohlhabender Eltern dort lernen, sondern ist vielmehr in der Eigenart der Schule selbst begründet. Die Mädchen, die sich in der Modeschule anmelden, kommen oft mit etwas eigentümlichen Vorstellungen nach Hetzendorf. Manchmal auch durch die Eltern beeinflußt, halten sie sich für geniale Künstlerinnen. Diese Phantasien weichen aber bald einer vernünftigen realen Wirklichkeit. Die Modeschule will keine Genies heranbilden; sie will vielmehr gutes, solides Handwerk lehren, das aber, wie es früher einmal selbstverständlich war, durch Ideenreichtum und Liebe zu künstlerischem Arbeiten verfeinert wird.

Langsam werden die Schülerinnen in der wunderbaren Umgebung des Schloßgebäudes auf das Lehrziel vorbereitet. Sie lernen im Anfang, den Mut für individuelle Ideen zu haben, die zunächst nur auf dem Papier festgehalten werden dürfen. In den späteren Jahrgängen aber können die Gedanken in die Wirklichkeit umgesetzt werden. In dieser Atmosphäre wächst durch die glückliche Verbindung zum Handwerk

Fortsetzung von Seite 1

des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen mit der Nationalratswahl bedeutet also nicht nur eine Verwaltungsvereinfachung, sondern auch die Ersparung sehr beträchtlicher Kosten.

Bei der Durchführung einer Wahl unterscheidet man das Wahlvorbereitungsverfahren und das eigentliche Wahlverfahren am Wahltage. Das erstere Verfahren zerfällt in eine Reihe von Abschnitten.

Vorbereitungsarbeiten

Die Wahlvorbereitungsarbeiten beginnen mit der Einteilung des ganzen Wahlgebietes in Wahlsprengel. Sie wird nach Gemeindebezirken vorgenommen. Die Wahlsprengel werden so abgegrenzt, daß sie nicht mehr als 700 Wahlberechtigte, in der Regel nur etwa 600 Wahlberechtigte, zählen. Eine größere Zahl von Wahlberechtigten würde die Wahlhandlung beeinträchtigen. Es ist nun klar, daß eine solche Abgrenzung der Wahlsprengel beträchtlichen Schwierigkeiten begegnet, weil ja der örtliche Bereich eines Wahlsprengels ein territorial zusammenhängendes Gebiet sein muß. In den dünn besiedelten Randgebieten der Stadt muß hinsichtlich der Zahl der Wahlberechtigten oft tief unter die angegebenen Maximalzahlen herabgegangen werden, wenn den Wählern nich weite Wege zum Wahllokal zugemutet werden sollen.

Die Wahlsprengeleinteilung wird nicht etwa nur für die nächste Wahl in den Nationalrat oder nur für die nächste Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahl ausgeabeitet, vielmehr ist sie bestimmt, auf Jahre hinaus für die nächsten Wahlen, gleichgültig, ob es sich um eine Nationalrats- oder Gemeinderatswahl handeln wird, in Geltung zu bleiben. Die im Jahre 1927 zuletzt ausgearbeitete Wahlsprengeleinteilung ist, soweit es die alten 21 Gemeindebezirke betraf, noch im Jahre 1945 zur Anwendung gekommen. Da aber durch die Kriegsereignisse weitgehende Veränderungen in der Besiedlung der einzelnen Gemeindebezirke eingetreten sind und die Sprengeleinteilung des Jahres 1945 in den Gemeindebezirken XXII bis XXVI nur eine provisorische war, mußte der Magistrat eine neue Sprengeleinteilung ausarbeiten. Dabei wurde vielfach die Sprengeleinteilung des Jahres 1927 unverändert belassen oder an ihr nur ganz geringfügige Änderungen vorgenommen. Bei der Ausarbeitung der neuen Wahlsprengeleinteilung bestand eine Schwierigkeit insofern, als die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Häusern nicht bekannt ist. Es mußten deshalb die Zählbogen der letzten Personenstandsaufnahme vom Oktober vorigen Jahres herangezogen werden. Wenn auch diese Zählbogen auf ihre Richtigkeit nicht geprüft sind, so ist doch zu erwarten, daß die daraus ermittelte Zahl der Wahlberechtigten ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen wird. Die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten wird sich erst nach Abschluß des richtiggestellten Wählerverzeichnisses ergeben, also erst wenige Tage vor dem Wahltag.

In den 26 Gemeindebezirken wurden 2333 Wahlsprengel gebildet. Monatelange Arbeit einer größeren Zahl von Hilfsorganen war hiefür erforderlich. Genaue Pläne mußten angelegt werden, auf denen die Grenzen der einzelnen Wahlsprengel eingezeichnet sind. Das Ergebnis der Wahlsprengeleinteilung ist gemeindebezirksweise in zwei Verzeichnissen festgehalten.

Das eine Verzeichnis, das sogenannte Häuserverzeichnis, gibt an, welche Häuser (Wohnobjekte) zu einem Wahlsprengel gehören. Innerhalb eines Wahlsprengels sind im Häuserverzeichnis die Häuser nach Straßenzügen, die letzteren in alphabetischer Reihenfolge, eingetragen. Innerhalb der Straßenzüge sind die Häuser in arithmetischer Reihenfolge ihrer Orientierungsnummern verzeichnet. Häuser, die noch keine Orientierungsnummer haben, sind am Ende des Straßenzuges mit ihrer Konskriptions- oder Parzellennummer oder nach ihrer Einlagezahl ausgewiesen. Vor der Nummer ist dann ein „K", „P" oder „E" angeführt.

Das zweite Verzeichnis ist das Straßenverzeichnis. Es besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil enthält ein Verzeichnis aller Häuser (Wohnobjekte) des Gemeindebezirkes in alphabetischer Reihenfolge der Straßenzüge. Innerhalb der Straßenzüge sind die Orientierungsnummern der Häuser wie beim Häuserverzeichnis arithmetisch gereiht. Konskriptions-, Parzellennummern und Einlagezahlen sind auch im Straßenverzeichnis gekennzeichnet. Bei jedem Haus ist angegeben, zu welchem Wahlsprengel das Haus gehört. Somit ist der erste Teil des Straßenverzeichnisses dazu bestimmt, das Auffinden eines Hauses im straßenweise angelegten Wählerverzeichnis zu ermöglichen. Der zweite Teil des Straßenverzeichnisses enthält die Häuser des Bezirkes, die zwei oder mehrere Orientierungsnummern in verschiedenen Straßenzügen haben. Dadurch kann ein Haus im Wählerverzeichnis auch aufgefunden werden, wenn nur eine dieser mehreren Orientierungsnummern bekannt ist. Da auch der zuständige Wahlsprengel ausgewiesen ist, entfällt ein Nachschlagen im ersten Teil.

Die Häuserverzeichnisse und Straßenverzeichnisse sind unentbehrliche Wahlbehelfe, und zwar nicht allein für die mit dem Wahlverfahren befaßten Behörden, sondern sie sind auch für die wahlwerbenden Parteien erforderlich, denen sie auch gegen Ersatz der Kosten, wenn ihre Abnahme rechtzeitig bestellt wurde, ausgefolgt werden. Das Straßenverzeichnis enthält die für den Gebrauch erforderlichen Belehrungen.

Erfassung der Wahlberechtigten

Der zweite Abschnitt des Wahlvorbereitungsverfahrens dient der Erfassung der Wahlberechtigten. Sie geht so vor sich, daß unmittelbar nach dem in der Wahlausschreibung angegebenen Stichtag dem Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter von der zuständigen Kartenstelle gelegentlich der Ausfolgung der Lebensmittelkarten für die 57. Kartenperiode auch eine Hausliste mit der erforderlichen Anzahl von Wähleranlageblättern übergeben wird. Jeder Hausliste werden so viele Wähleranlageblätter zuliegen, als Wahlberechtigte im Hause wohnen. Da jedoch die Zahl der im Hause wohnenden Wahlberechtigten, wie bereits oben angegeben, nicht genau bekannt ist, werden jeder Hausliste 25 Prozent Wähleranlageblätter mehr zuliegen, als der mutmaßlichen Zahl der Wahlberechtigten des Hauses entspricht.

Durch eine Kundmachung des Bürgermeisters werden die Hauseigentümer, beziehungsweise deren Stellvertreter verpflichtet werden, die Wähleranlageblätter noch am Tage ihrer Empfangnahme an die Wahlberechtigten des Hauses zu verteilen. Den Wahlberechtigten ist die Pflicht auferlegt, das übergebene Wähleranlageblatt sofort, spätestens aber am nächsten Tage nach dem Empfang auszufüllen und das ausgefüllte Wähleranlageblatt dem Hauseigentümer, beziehungsweise dessen Stellvertreter zu übergeben. Die letzteren sammeln die Wähleranlageblätter ein, füllen die Hausliste nach den auf der Hausliste enthaltenen Belehrungen aus und legen die Hausliste mit den ausgefüllten Wähleranlageblättern spätestens am dritten Tage, nachdem sie diese von der Kartenstelle übernommen haben, der Kartenstelle vor. Die Empfangnahme der Hauslisten und Wähleranlageblätter ist vom Übernehmer zu bestätigen. Ihm wird auch die Vorlage der ausgefüllten Hausliste und die Zahl der ausgefüllten Wähleranlageblätter bestätigt werden. Mangelhaft ausgefüllte Hauslisten und Wähleranlageblätter werden sofort zurückgestellt und müssen ergänzt oder berichtigt binnen 24 Stunden wieder der Kartenstelle vorgelegt werden.

Hauseigentümer (Stellvertreter) und Wahlberechtigte, die ihren Pflichten bei der Aus-

Fortsetzung auf Seite 3

---

und künstlerischem Empfinden der Nachwuchs für die Wiener Mode heran.

Die Schülerinnen kommen aus den verschiedensten Kreisen und Altersstufen. Die jüngste ist 1934 geboren, das Geburtsjahr der ältesten ist 1913. Am stärksten vertreten sind die Jahrgänge 1928 bis 1931. 135 Mädchen sind nach Wien zuständig, 41 kommen aus den Bundesländern und 16 sind Ausländer und Staatenlose. Auch die Vorschulung ist sehr verschieden. 97 besuchten die Hauptschule, 12 die Realschule, 68 das Gymnasium, 19 das Realgymnasium, 43 eine Fachschule, 17 Handelsschulen, 8 Haushaltungsschulen und ebenso viele kunstgewerbliche Schulen. 22 Schülerinnen wohnen außerhalb Wiens und müssen täglich mit der Bahn hereinfahren.

Einer, der erfahren wollte, unter welchem Stern die jungen Geschöpfe im Schloß stehen, hat herausbekommen, daß das Sternbild des Widders das Zeichen für die Modeschöpfenden werden müßte. Die meisten Mädchen sind nämlich in diesem Sternbild geboren.

Der Lehrplan ist mannigfaltig gegliedert. Neben den allgemeinen Klassen wird in den verschiedenen Spezialklassen gelehrt: Mode und Modezeichnen, Modisterei, Handweberei, Goldschmieden, Emailarbeiten, Gravurarbeiten, Lederverarbeitung, Textil und Graphik. Das ist nicht wenig. Aber die Mädchen sind unter der Leitung Professors Kunz mit einem Eifer und Ideenreichtum an der Arbeit, die der in der Tretmühle des Alltags stumpf Gewordene mit leiser Beschämung konstatiert.

Wie jedes Jahr seit Bestehen der Schule haben die Mädchen bei der Schlußausstellung und den Modeschauen wieder Zeugnis vor der Öffentlichkeit abgelegt. Auch der Bürgermeister besuchte die Veranstaltungen und würdigte die Leistungen der Schule. Die namhaften Modefirmen Wiens haben ihr gleichfalls die Anerkennung nicht versagt. So wächst von Jahr zu Jahr in Hetzendorf auf einem eminent wienerischen Gebiet ein in jeder Beziehung erfreulicher Nachwuchs heran. -sel

---

Die Stadt Wien bei der Internationalen Planschau in Nürnberg

Der Wiener Stadtsenat beschloß in seiner letzten Sitzung, daß sich die Stadt Wien an der Internationalen Planschau beteiligen wird, die von der Stadt Nürnberg, im Einvernehmen mit dem Chef der Zivilverwaltung der Amerikanischen Militärregierung in Bayern, veranstaltet werden soll. Zu diesem Zweck schickt die Stadtverwaltung eine Reihe von Experten nach Nürnberg.

Getreidekontingent für Wien 2800 Tonnen

Unter Vorsitz des Amtsführenden Stadtrates für Ernährungsangelegenheiten, Jonas, beschäftigte sich der Landesaufbringungsausschuß Wien mit der Verteilung des Landeskontingentes für Brotgetreide auf die einzelnen Wiener Bezirke. Die ablieferungspflichtige Menge wurde für Wien mit 2800 Tonnen festgesetzt. Weizen und Roggen werden zu gleichen Teilen abgeliefert werden.

Anschließend berichtete Stadtrat Jonas über die Ablieferung an Körner- und Hackfrüchten im Wirtschaftsjahr 1948/49 und über die Fleisch- und Milchablieferung für 1949. Das heurige Fleischkontingent für Wien wurde bis Ende Mai bereits mit 75,3 Prozent, für Schweine mit 51,1 Prozent erfüllt. Besonders hervorgehoben wurde das Ergebnis der Milchablieferung. Vom Jahreskontingent von 3000 Tonnen wurden bis 31. Mai bereits 1800,7 Tonnen abgeliefert, was einer 60prozentigen Erfüllung gleichkommt.

*

Gute Ernte in den Landwirtschaftsbetrieben der Stadt Wien

Der Saatenstand in den Landwirtschaftsbetrieben der Stadt Wien ist nach einem Bericht von Stadtrat Dr. Exel in der letzten Sitzung des Stadtsenates im allgemeinen recht gut. Er läßt wie im Vorjahr eine gute Mittelernte erhoffen. In den Gebieten südlich Wiens, vor allem auf den Ökonomien Laxenburg und Vösendorf, hat jedoch, wie bereits berichtet, im Frühjahr ein Sturm ausgedehnte Erdverwehungen verursacht, wodurch junge Kulturen vernichtet wurden und auch sonst namhafte Schäden entstanden.

Der Milchertrag nimmt so wie vor 1945 wieder eine dominierende Stellung ein. Im Finanzplan ist ein Ankauf von 400 Kühen vorgesehen.

Widmung dreier Porträtbüsten von Gustinus Ambrosi

Der kürzlich mit dem Preis der Stadt Wien für Bildhauerei ausgezeichnete Bildhauer Professor Gustinus Ambrosi widmete der Stadt Wien als Zeichen des Dankes und als Gegengabe die Porträtbüsten von drei Persönlichkeiten des Wiener literarischen Lebens, die als Gipsabgüsse nach Originalen der Jahre 1912 bis 1916 jahrzehntelang im Atelier des Künstlers standen. Die Büsten stellen die Dichter Anton Wildgans und Stefan Zweig und den philosophischen Schriftsteller Emil Lucka dar.

Ein neuer Jugendspielplatz

Neben einer Reihe von Planschbecken, die in den vergangenen Wochen in den Wiener Parkanlagen instand gesetzt wurden, geht auch der Wiederaufbau der städtischen Jugendspielplätze weiter. Der Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten genehmigte in seiner letzten Sitzung die Behebung der Kriegsschäden am Spielplatz im Auer Welsbach-Park. Für die Kinder wird hier auch eine Umkleideanlage errichtet. Für diese Arbeiten wurden 80.000 Schilling bewilligt.

Wiederaufbau der Hauptfeuerwache Favoriten

Die durch Kriegseinwirkungen sehr schwer beschädigte Hauptfeuerwache Favoriten wird nunmehr wieder aufgebaut werden. Die Gesamtkosten werden etwa 4,5 Millionen Schilling betragen.

Die derzeitige Unterbringung der Geräte erfolgt in einem unzureichenden, zum Teil improvisierten Raum, wodurch die Schlagkraft der Feuerwehr erheblich leidet. Die Bedienungsmannschaft hält sich im ehemaligen Offiziersgebäude auf. Bei Alarm sind somit größere Wegstrecken zurückzulegen, wodurch kostbare Zeit verlorengeht. Die Schaffung einer modernen Anlage ist für den Feuerschutz der Stadt Wien dringend notwendig.

Es wurde ein neues Projekt ausgearbeitet, das den Anforderungen in jeder Hinsicht entspricht. Längs der Humboldtgasse ist ein Trakt vorgesehen, in dessen Erdgeschoß die Garagen untergebracht werden. Im ersten Stockwerk sollen sich die Mannschaftsräume befinden. Im Quertrakt sind unter anderem ein Speiseraum, Badeanlagen, Schlauchlager, Schlauchtrockenraum und Werkstätten vorgesehen. Gegen den Hof zu wird ein fünfstöckiger Übungsturm gebaut.

Wiener Notizen

Dr. Kallir vom Bürgermeister empfangen

Bürgermeister Dr. h. c. Körner empfing im Rathaus in Anwesenheit von Stadtrat Dr. Matejka Dr. Otto Kallir, der, aus New York kommend, nach zehnjähriger Abwesenheit seine Vaterstadt zum erstenmal wieder besuchte.

Dr. Kallier, der Inhaber der Neuen Galerie in Wien, hat in New York die Gallery St. Etienne gegründet, die zahlreiche Ausstellungen veranstaltet. Mit den Bildern der amerikanischen Bauernmalerin Grandma Moses hat sie ihren größten Erfolg erzielt.

Er plant für Wien zunächst eine Ausstellung der besten Originale von Walt Disney, dem bekannten Filmzeichner, dessen Originalarbeiten er in den USA. in über zweihundert Ausstellungen gezeigt hat. Über Grandma Moses hat er in Wien einen stark besuchten Vortrag gehalten, den er in Wien, Linz und Salzburg wiederholen wird.

Englische Arbeiter besichtigen Gemeindebauten

Die Abordnung der britischen Gewerkschafts-, Genossenschafts- und Arbeiterparteifunktionäre, die vor kurzem in Wien weilte, benützte die letzten Tage ihres Aufenthaltes zur Besichtigung von Gemeindebauten und Fürsorgeeinrichtungen der Stadt Wien. Stadtrat Novy führte die englischen Gäste an die Baustellen der neuen Siedlungen in Favoriten, Hirschstetten und Kagran. Besonders beeindruckt waren die englischen Arbeiter vom Sonderkindergarten „Schweizer Spende" im Auer-Welsbach-Park, den die Stadt Wien gemeinsam mit den Schweizer Hilfsorganisationen für körperbehinderte Kinder errichtet.

Aufnahmen in die Staatlichen Erziehungsheime

Der Stadtschulrat für Wien gibt bekannt, daß in den Staatlichen Erziehungsheimen in Wien für das Schuljahr 1949/50 noch einige Plätze frei sind. Aufgenommen werden 10- bis 18jährige Kinder, die eine öffentliche Schule in Wien besuchen. Auskünfte und Prospekte in der Verwaltung der Staatlichen Erziehungsheime in Wien 9, Türkenstraße 3, Telephon A 19-5-80, Klappe 52.

Elektrisches Licht für die Kordon-Siedlung

In der letzten Sitzung des Wiener Stadtsenates wurde unter anderem ein großzügiges, 335 Siedlerstellen umfassendes Elektrifizierungsprojekt des Vereines „Kordon-Siedlung" genehmigt. Die Gesamtkosten werden 319.000 S betragen. Jeder Siedler hat 650 S aufzubringen. Das Geld ist so weit beisammen, daß der Verein nur noch einen Kredit von 80.000 S benötigt, um schon jetzt die Zuleitung des elektrischen Stromes zu erhalten. Der Verein bekommt von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein entsprechends Darlehen, wofür die Stadt Wien die Bürgschaft übernimmt.

Fortsetzung von Seite 2

füllung der Hauslisten und Wähleranlageblätter nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, werden mit Geld bis zu 1000 S, im Uneinbringlichkeitsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen bestraft. Überdies besteht bei nicht rechtzeitiger Ausfüllung und Abgabe der Hauslisten und Wähleranlageblätter die Gefahr, daß die in Betracht kommenden Wahlberechtigten nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden und, sofern sie nicht vom Einspruchsrecht Gebrauch machen, das Wahlrecht nicht ausüben können. Es ist Pflicht eines jeden Staatsbürgers, sich die Aufnahme in das Wählerverzeichnis durch Ausfüllung eines Wähleranlageblattes zu sichern. Den Wahlberechtigten steht es frei, ihr Wähleranlageblatt auch beim magistratischen Bezirksamt ihres Wohnortes abzugeben. Dies müssen sie aber binnen drei Tagen nach Empfangnahme des Wähleranlageblattes tun. Bei verspäteter Abgabe des Wähleranlageblattes ist die Aufnahme in das Wählerverzeichnis nicht mehr gewährleistet.

Die Hauseigentümer oder ihre Stellvertreter müssen bedenken, daß sie durch die Nichterfüllung ihrer Pflichten bei der Einsammlung der ausgefüllten Wähleranlageblätter und deren rechtzeitigen Vorlage mit der Hausliste die Eintragung der Wähler ihres Hauses gefährden können. Daß solche säumige Hauseigentümer (Stellvertreter) einer Bestrafung gewärtig sein müssen, versteht sich von selbst.

Für die Erfassung der Wahlberechtigten von ganz Wien in der beschriebenen Weise sind rund 100.000 Hauslisten und 1,5 Millionen Wähleranlageblätter erforderlich.

Anlegung der Wählerverzeichnisse

Ist die Frist für die Ausfüllung und Abgabe der Hauslisten und Wähleranlageblätter zu Ende, so wird das gesamte bei den Kartenstellen abgegebene Material (Hauslisten und Wähleranlageblätter) in den Festsaal des Neuen Rathauses geschafft, wo dann der dritte Abschnitt des Wahlvorbereitungsverfahrens, die Anlegung der Wählerverzeichnisse, beginnt.

Die Wähleranlageblätter werden geordnet und sodann einzeln überprüft. Wähleranlageblätter von Personen, die nicht wahlberechtigt oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, werden ausgeschieden. Noch während der Prüfung der Wähleranlageblätter setzt das Schreiben der Wählerverzeichnisse ein.

Schätzungsweise wird das Wählverzeichnis von ganz Wien mehr als 80.000 Seiten enthalten. Auf 150 Schreibmaschinen wird in drei Schichten zu je vier Stunden geschrieben. Jede Seite des geschriebenen Wählerverzeichnisses wird, wie der Büroausdruck lautet, kollationiert, das heißt, mit den der Schreibkraft vorgelegenen Wähleranlageblättern verglichen, um allenfalls unterlaufene Schreibfehler beseitigen zu können.

Schwierigkeiten bietet die Vervielfältigung der Wählerverzeichnisse, vor allem deshalb, weil die wahlwerbenden Parteien bis zum 14. Tage nach dem Stichtag Abschriften der Wählerverzeichnisse gegen Ersatz der Kosten verlangen können. Der Magistrat muß daher vorsorgen, daß er auch Ansprüche auf Ausfolgung von Abschriften der Wählerverzeichnisse, die am 14. Tag nach dem Stichtag gestellt werden, erfüllen kann. Dies ist nur möglich, wenn eine mechanische Vervielfältigung der Wählerverzeichnisse erfolgt.

Welchen Umfang die Arbeiten für die Herstellung der Wählerverzeichnisse haben, geht am besten daraus hervor, daß ungefähr 1000 Hilfskräfte aus den Personalständen des Magistrates beigestellt werden müssen.

Für die Erfassung der Wahlberechtigten und die Herstellung der Wählerverzeichnisse stehen nach den einschlägigen Bestimmungen der Nationalrats-Wahlordnung insgesamt 31 Tage zur Verfügung. Die Zahl der in die Wählerverzeichnisse der diesjährigen Wahl einzutragenden Wähler kann etwa mit ungefähr 1,300.000 geschätzt werden.

Davon werden ungefähr 1,200.000 auf das

Gebiet der sieben Wiener Wahlkreise und der Rest auf das Randgebiet Wiens, das aber für Niederösterreich wählen wird, entfallen. Auch für diesen Teil des Wiener Stadtgebiets muß der Magistrat die Wahlvorbereitungsarbeiten durchführen. Das Wahlgebiet der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen deckt sich mit dem Wahlgebiet der sieben Wiener Wahlkreise der Nationalratswahl und ist in 23 Wahlbezirke eingeteilt. Der Teil des Stadtgebietes, der für Niederösterreich wählen wird, wird an der Wahl in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen nicht teilnehmen und demgemäß nur für die Nationalratswahl in Betracht kommen.

Auflegung der Verzeichnisse

Ist die Herstellung der Wählerverzeichnisse beendet, so beginnt das Auflegungs-, Einspruchs- und Berufungsverfahren. Die Auflegung der Wählerverzeichnisse zur öffentlichen Einsichtnahme wird, wenn der 1. August 1949 als Stichtag bestimmt wird, am 2. September 1949 zu erfolgen haben. In jedem Gemeindebezirk wird eine Auflegungsstelle eingerichtet werden. Bloß in den Bezirken XIV, XXI bis XXVI werden auch bei den Ortsvorstehungen die Wählerverzeichnisse zur Einsicht aufliegen. Zu Beginn der Auflegungsfrist wird in jedem Haus eine Kundmachung angeschlagen werden, die von jeder Wohnung die Zahl der männlichen und der weiblichen Wahlberechtigten angibt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

Während der 10 Tage dauernden Auflegungsfrist können Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis erhoben werden. Über die Einsprüche entscheiden Einspruchskommissionen. In jedem Gemeindebezirk wird eine, nach Bedarf werden in einzelnen Bezirken auch mehrere Einspruchskommissionen errichtet werden. Gegen die Entscheidungen der Einspruchskommissionen ist eine Berufung an die Kreiswahlbehörde zulässig. Formularien für die Erhebung von Einsprüchen wird der Magistrat auflegen. Die Einsprüche müssen begründet und mit Dokumenten zum Nachweis des Wahlrechtes belegt werden.

Die Zahl der zu gewärtigenden Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis kann nach den Erfahrungen früherer Wahlen in ganz Wien auf etwa 25.000 geschätzt werden. Bei den heurigen Wahlen wird sie aber bedeutend höher sein, weil die Erfassung der Wahlberechtigten in die stärkste Urlaubszeit fällt. Um diese Zeit dürften sich etwa 80.000 Wahlberechtigte nicht in Wien befinden. Diese Wahlberechtigten haben, wenn nicht noch besondere Vorsorgen getroffen werden, nur die Möglichkeit, sich im Einspruchswege die Eintragung in das Wählerverzeichnis zu sichern. Ohne Eintragung im Wählerverzeichnis kann aber das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

In die Zeit des Einspruchs- und Berufungsverfahrens fällt auch die Prüfung der eingelangten Wahlvorschläge. Ihre Zahl ist beträchtlich, da drei Wahlen durchgeführt werden. Die Zahl der Kandidaten wird, wenn neue Parteien auftreten, an 10.000 heranreichen. (Fortsetzung folgt.)

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 21. Juni 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Mistinger sowie Dr. Prutscher und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 14 Uhr 23 Minuten.)

1. StR. Dr. Freund sowie die GRe. Bock und Lauscher sind beurlaubt. Die StRe. Afritsch und Novy sowie die GRe. Erber, Lötsch, Lang, Frieda Nödl, Dr. Robetschek und Schandara sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 1305.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Bauer, Mühlhauser und Genossen einen Antrag (Nr. 2), betreffend Auszahlung von Vergütungen für durch die Besatzungsmächte beanspruchte Gastbetriebe eingebracht sowie dessen dringliche Behandlung verlangt haben, und daß über dieses Verlangen vor Schluß der Sitzung abgestimmt wird.

3. (Pr.Z. 1310.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 24), betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Wiener Straßenpflege eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. 1311.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag (Nr. 25), betreffend Aufstellung von Bänken in der Gartenanlage Bennoplatz im 8. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. 1312.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 26), betreffend Wiederherstellung der Park- und Gartenanlagen in Wien und Aufstellung einer genügenden Zahl von Gartenbänken eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß VII zu.

(Pr.Z. 1313.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 27), betreffend die Wiedererrichtung der Schweglerbrücke im 15. Bezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. 1314.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Steinhardt und Genossen einen Antrag (Nr. 28), betreffend Einführung von Straßenbahnfreikarten für Zivilblinde eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen IV und XII zu.

(Pr.Z. 1315.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 29), betreffend die Assanierung des sogenannten „Mühlschüttels" im 21. Gemeindebezirk eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat, dem Magistrat sowie den Gemeinderatsausschüssen II, V, VI, VII, VIII und IX zu.

(Pr.Z. 1306.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann, Steinhardt und Genossen eine Anfrage (Nr. 21), betreffend die Verkehrsverhältnisse im 25. Bezirk eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII zu.

(Pr.Z. 1307.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage (Nr. 22), betreffend unleidliche Wohnzustände im Gebiete des sogenannten „Mühlschüttels" im 21. Bezirk eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. 1308.) Der Bürgermeister teilt mit daß die GRe. Maller und Genossen eine Anfrage (Nr. 23), betreffend Verkehrsschwierigkeiten durch den Ausfall der Schweglerbrücke eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu.

(Pr.Z. 1309.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Steinhardt und Genossen eine Anfrage (Nr. 24), betreffend Maßnahmen zur Errichtung einer Unfallstation im 25. Bezirk eingebracht haben, und weist diese Anfrage dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V zu.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 222, P. 2.) 1. Die Jahresabschlußrechnungen der Wiener Gaswerke über das Geschäftsjahr 1947 werden genehmigt. 2. Der Verlust in der Höhe von 51,493.045.78 S, bestehend aus 36,829.497.72 S Verlustvortrag aus 1945, aus 2,839.104.68 S Verlustvortrag aus 1946 und aus 11,824.443.38 S Verlust aus 1947 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(Pr.Z. 223, P. 3.) 1. Die Bilanz der Wiener Elektrizitätswerke für das Geschäftsjahr 1947 wird genehmigt. 2. Der Jahresverlust von 38,685.826.84 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(Pr.Z. 224, P. 4.) 1. Die Bilanz und Erfolgsrechnung der Wiener Verkehrsbetriebe für das Geschäftsjahr 1947 wird genehmigt. 2. Der ausgewiesene Gesamtjahresverlust 1947 im Betrage von 116,428.974.78 S ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(Pr.Z. 225, P. 5.) 1. Die Bilanz des Brauhauses der Stadt Wien für das Geschäftsjahr 1947 wird genehmigt. 2. Der ausgewiesene Jahresverlust von 2,772.986.66 S wird auf neue Rechnung vorgetragen.

(Pr.Z. 226, P. 6.) 1. Die Bilanz der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung für das Geschäftsjahr 1947 wird genehmigt. 2. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 100.164.06 S ist an den ordentlichen Stadthaushalt der Gemeinde Wien abzuführen.

Pr.Z. 227, P. 7.) 1. Die Bilanz und Jahreserfolgsrechnung der „Gewista", Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung, pro 31. Dezember 1947 wird genehmigt, 2. die Zuweisung von 80.000 S an die Rücklage für Abfertigungen wird genehmigt, und 3. der Gebarungsüberschuß von 205.084.42 S ist an die Gemeinde Wien, Eigene Gelder, abzuführen.

(Pr.Z. 1029, P. 8.) 1. Die Bilanz des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1947/48 wird genehmigt und ist der Verlust von 305.254.95 S zuzüglich des vorgetragenen Verlustes von

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER Ing. Franz Czernilofsky HOCH-TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54
A 667

411.572.12 S auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

2. Der Rechnungsabschluß der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt.

(Pr.Z. 1156, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: An die in Verwendung stehenden vollbeschäftigten Bediensteten der Stadt Wien, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Verhältnisse in der Privatwirtschaft geregelt ist, ist am 1. Juni 1949 ein Vorschuß auf die erhöhten Teuerungszuschläge in der Höhe von 40 S abzugsfrei auszubezahlen. Dieser Vorschuß ist anläßlich der Auszahlung der Sonderzahlung im Monat Juli 1949 zu verrechnen.

(Pr.Z. 1300, P. 12.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die nachstehende Vereinbarung über die Lohnerhöhung für die städtischen Forstarbeiter anläßlich des 3. Lohn- und Preisabkommens wird genehmigt:

Die Lohnerhöhung im Zuge des 3. Lohn- und Preisabkommens wird für die Forstarbeiter der Stadt Wien nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

1. Mit Wirksamkeit vom 23. Mai 1949 werden alle Stundenlöhne um —.30 S erhöht. Zu den so erhöhten Stundenlöhnen wird eine weitere Zulage von 4,5 Prozent gewährt.
2. Die Akkordlöhne werden ab 23. Mai 1949 um 17 Prozent erhöht.
3. Alle Zulagen werden von den erhöhten Löhnen berechnet.
4. Unverändert bleiben jene Zulagen, Zuschläge usw., die als Ersatz für einen bestimmten Sachaufwand gewährt werden, zum Beispiel Nächtigungsgelder, Wohnungsgeld sowie Sachbezüge und Geldablösen für diese.
5. Die Ernährungszulage von 34 S entfällt mit dem Wirksamkeitsbeginn der Lohnerhöhung nach den Punkten 1 und 2.
6. Streitigkeiten aus der Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung werden zunächst zwischen der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und dem Personalamte der Stadt Wien geregelt.

(Pr.Z. 1299, P. 13.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die nachstehende Vereinbarung über die Lohnerhöhung für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien anläßlich des 3. Lohn- und Preisabkommens wird genehmigt:

Vereinbarung zwischen der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und der Stadt Wien, betreffend die Durchführung des 3. Lohn- und Preisabkommens für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien.

Die Lohnerhöhung im Zuge des 3. Lohn- und Preisabkommens wird für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

1. Für Deputatisten, Saison- und Wanderarbeiter wird der Monatslohn um 12 S erhöht.
2. Barlöhner erhalten eine Erhöhung von —.30 S je Stunde. Zu diesen so erhöhten Löhnen kommt eine weitere Lohnerhöhung von 4,5 Prozent. Die Ernährungszulage entfällt.
3. Für Monatslöhner ist der erhöhte Lohn für den Monat Mai, für Wochen-, Tag- und Stundenlöhner ab 23. Mai 1949 zu bezahlen.
4. Ab 1. Mai 1949 entfällt die Bezahlung des elektrischen Stromes durch die Arbeiter; die Festsetzung der Strommenge erfolgt durch den Kollektivvertrag.
5. Streitigkeiten aus der Auslegung der Bestimmungen dieser Vereinbarung werden zunächst zwischen der Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft und dem Personalamte der Stadt Wien geregelt.

(Pr.Z. 1302, P. 14.) Die mit GRB. vom 21. Jänner 1949, Pr.Z. 1, erlassene Dienst- und Betriebsvorschrift für die Bediensteten der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe wird mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1949 wie folgt abgeändert und ergänzt:

Abänderung und Ergänzung der Dienst- und Betriebsvorschrift für die nach dem Schema I der Gehaltsordnung entlohnten Bediensteten der Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe mit Wirksamkeit vom 1. Februar 1949.

1. Im § 7, Ziff. 4, sind die Worte „2 Überstunden" durch die Worte „3 Überstunden" zu ersetzen.

2. Im § 28 hat die Nummer 18 zu lauten: „Kassawagenzulage und Zulage für die Führung von Schienenhobelwagen in der betriebslosen Zeit, des Wagens zur Messung der Schienenstöße und der nächtlichen Materialtransporte für die Fahrer und Mitfahrer der Kassawagen, Schienenhobelwagen und des Wagens zur Messung der Schienenstöße sowie für die Fahrer und Begleiter nächtlicher Materialtransporte für jede geleistete Nachtschicht, soweit diesen Bediensteten nicht die Nachtschichtzulage gebührt."

3. Im § 28 ist nach Nummer 19 anzufügen: „Nr. 20 Zulage für Schienentransporte mit Verladearbeiten auf Vollbahnhöfen. Diese Zulage gebührt den mit Verladearbeiten auf Vollbahnhöfen bei Schienentransporten beschäftigten Bediensteten in der Dauer bis zu 4 Stunden, beziehungsweise über 4 Stunden."

(Pr.Z. 1178, P. 15.) Für Zwecke der Kartoffelvorkeimaktion 1949 wird der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Korneuburg und Umgebung eine Subvention in der Höhe von 3000 S gewährt.

(Pr.Z. 954, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet in Fortsetzung des mit GRB. vom 15. Oktober 1948, Pr.Z. 1670, genehmigten 1. Bauteiles der Wohnhausanlage im 2. Bezirk an der Haussteinstraße, Wehlistraße und am Handelskai auf den anschließenden gemeindeeigenen Grundstücken 2593/4—14, E. Z. 1436 des Grundbuches Leopoldstadt als 2. Bauteil eine Wohnhausanlage mit 232 Wohnungen, 1 Geschäftslokal und Betriebsräumen für die städtische Straßenpflege. Der von der Magistratsabteilung 24, Zl. M.Abt. 24 — 4910/6/49 vorgelegte Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Prof. Dipl.-Ing. E. Boltenstern, Dipl.-Ing. K. Hartl, Dipl.-Ing. L. Hruska und Dipl.-Ing. K. Schlauß wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, 2. Bauteil, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 16,500.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 4,500.000 S genehmigt, der auf Ausgaberubrik 617.51, lfd. Nr. 291 des Voranschlages 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 12,000.000 S ist in den Voranschlägen der künftigen Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 811, P. 17.) Die Wiedererrichtung des Gehsteiges an der Nordwestbahnbrücke über den Donaustrom wird genehmigt. Die 1. Baurate von 380.000 S findet ihre Bedeckung in Rubrik 622, Post 71, des Voranschlages 1949 durch Einsparungen bei lfd. Post 701, Obj. 101, Nordbahnbrücke, Gehsteig, 1. Rate. Für den Restbetrag per 420.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzusehen.

(Pr.Z. 1068, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1970, der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 2547/48, mit den Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet an der Jakob Stainer-Gasse und Wolkersbergenstraße im 13. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan blaugrün angelegte und mit den Buchstaben a b c d (a) umschriebene Fläche wird aus dem Grünland ausgeschieden und als Bauland, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, festgesetzt.
2. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien und die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
3. Die als Vorgärten grün angelegten Flächenstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und von jeder Verbauung freizuhalten.



(Pr.Z. 1177, P. 20.) 1. Die Mehrkosten für die Fertigstellung der Wohnblöcke XV bis XX in der Wohnhausanlage 11, Hasenleiten, in der Höhe von 2,102.000 S werden genehmigt. 2. Die im Jahre 1949 auflaufenden Kosten von 1,660.000 S sind im Voranschlag des Jahres 1949 auf A.R. 617/51, laufende Nr. 292, zu bedecken.

(Pr.Z. 1180, P. 21.) Für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 892/48, Plan Nr. 1994, mit den Buchstaben a — g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Simmeringer Hauptstraße, Kopalgasse, Dorfgasse, Gasse 2, Delsenbachgasse und Dittmanngase im 11. Bezirk, wird gemäß § 8/2 der B.O. für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 1176, P. 22.) Folgende auf Grund des § 93 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, 64 Lastkraftwagen, 1 Aggregat, 7 Lastwagenanhänger, 1 Karosserie, 1 Motorrad und 5 Personenkraftwagen aus den Beständen der Gemeindeverwaltung zu veräußern.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1155, P. 23.) Der mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 6. November 1947, Pr.Z. 732, und vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 936, mit Ernst Irresberger abgeschlossene Pachtvertrag für das Schloß Pötzleinsdorf, 18, Geymüllergasse 1, ist im Sinne des § 15 des Pachtvertrages als nicht abgeschlossen zu betrachten.

(Pr.Z. 1207, P. 24.) A. Der Abschluß eines Kaufvertrages zwischen der Stadt Wien und dem Chorherrenstift Klosterneuburg vorbehaltlich der kirchenbehördlichen Zustimmung wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien vom Chorherrenstift Klosterneuburg folgende Grundstücke, beziehungsweise Grundstückteile.

I.

Die Liegenschaft E.Z. 5664 des Grundbuches Brigittenau, bestehend aus den Grundstücken

3218/4	mit	2.071,60 qm
3218/9	„	130,16 qm
3218/10	„	461,71 qm
3691/3	„	981,00 qm
3691/4	„	3.436,00 qm
3693/2	„	187,78 qm
3693/3	„	657,31 qm
3693/4	„	174,73 qm
3694/1	„	5.399,85 qm
3694/2	„	182,85 qm
3694/3	„	543,00 qm
9694/4	„	535,05 qm
3694/5	„	956,32 qm
3694/6	„	23,80 qm
3696/2	„	125,76 qm
3696/3	„	135,30 qm
3696/4	„	2.680,14 qm
3696/5	„	1,544,71 qm
3696/6	„	333,85 qm
3696/7	„	1.842,00 qm
3697/1	„	4.268,50 qm
3697/2	„	1.324,50 qm
3697/3	„	550,84 qm
3699	„	324,46 qm
3700	„	6.344,09 qm
3701/1	„	3.234,87 qm
3701/2	„	297,46 qm

3701/3	„	986,72 qm
3701/4	„	811,32 qm
3701/5	„	160,76 qm
3701/6	„	82,83 qm
3702	„	456,16 qm
3703	„	1.284,48 qm
3704/1	„	930,87 qm
3704/2	„	1.796,33 qm
3704/3	„	353,50 qm
3705/1	„	3.398,77 qm
3705/7	„	134,40 qm
3711/1	„	2.553,45 qm
3711/2	„	4.624,86 qm
3711/3	„	426,70 qm
3711/4	„	169,08 qm

somit im Gesamtausmaße von 56.917,87 qm.

II.

a) Die in E.Z. 5667 des Grundbuches Brigittenau inneliegenden Grundstücke

3346/1	mit	2.057,26 qm und
3346	„	2.112,66 qm
	zusammen	4.169,92 qm.

b) Von dem in derselben Einlage inneliegenden Grundstück 3365 eine an die vorgenannten Grundstücke anschließende Teilfläche im Ausmaße von zirka 1.680,00 qm.

III.

a) Die in der n. ö. Ldt. E.Z. 630 inneliegenden Grundstücke der K.G. Kargan, und zwar:

Gst. Nr. 1065/2	mit	153 qm und
Gst. Nr. 1065/26	„	295 qm
	zusammen	448 qm;

b) eine an die obgenannten Grundstücke anschließende Teilfläche des Grundstückes 1065/1 derselben K.G. im Ausmaße von zirka 3.852 qm.

IV.

Die in der E.Z. 12 des Grundbuches Leopoldau inneliegenden Grundstücke

Nr. 1226	mit	3.647 qm und
Nr. 1227	„	5.445 qm

somit zusammen im Ausmaße von 9.092 qm.

V.

Die für die Wiener Höhenstraße in Anspruch genommenen Verkehrsflächen, und zwar:

a) das in E.Z. 245 des Grundbuches Neustift am Wald inneliegende Grundstück 508 im Ausmaße von 456 qm,

b) eine Teilfläche des in der n. ö. Ldt. E.Z. 290 inneliegenden Grundstückes 492/1 derselben Katastralgemeinde im Ausmaße von zirka 6.720 qm um einen Pauschalpreis von 1,700.000 S.

Von diesem Betrage ist ein Teilbetrag von 700.000 S bereits von der Stadt Wien an den Verkäufer gezahlt worden. Die Stadt Wien verpflichtet sich, einen weiteren Betrag von 900.000 S (Schilling neunhunderttausend) binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob den obangeführten ganzen Grundstücken an das Chorherrenstift Klosterneuburg zu bezahlen. Der restliche Kaufpreis per 100.000 S (Schilling einhunderttausend) ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob den unter Punkt II und III angeführten Grundstückteilen zu bezahlen.

Die Stadt Wien trägt die mit diesem Kaufvertrage und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen, die Einverleibungsgebühr und die Kosten der Anfertigung der Teilungspläne.

B.

Für den Betrag von 1,180.000 S wird ein zweiter Zuschußkredit auf A.R. Nr. 904 — 57, Erwerbung von Liegenschaften, bewilligt, der unter Rücklagen zu decken ist.

(Pr.Z. 1153, P. 25.) Der Magistrat wird ermächtigt, mit Sigmund und Hermine Weiß, vertreten durch Dr. Michael Stern, RA., Wien 1, Seilerstätte 22, folgenden Rückstellungsvergleich abzuschließen:

1. Die Stadt Wien stellt an Sigmund und Hermine Weiß Zug um Zug gegen die Rückzahlung eines Betrages von 99.675 S und Zahlung eines weiteren Betrages von 20.000 S sowie einer Aufwandentschädigung von 22.500 S, demnach gegen Bezahlung von 142.175 S, folgende Liegenschaften zurück:

A. In das Eigentum von Siegmund und Hermine Weiß

a) Grundbuch Groß-Enzersdorf:

E.Z. 30, bestehend a. d. Gstn. 121, 122, 645/2 u. 975/7;
E.Z. 47, „ „ „ “ 93, 94, 95 u. 749;
E.Z. 81, „ „ „ „ 667;
E.Z. 293, „ „ „ „ 491;
E.Z. 329, „ „ „ „ 739, 560/1, 561 u. 560/21;

b) Grundbuch Großhofen:
E.Z. 133, bestehend aus dem Gst. 277;

c) Grundbuch Eßling:
E.Z. 176, bestehend aus dem Gst. 371;

d) Grundbuch Pysdorf:
E.Z. 31, bestehend aus dem Gst. 65;
E.Z. 33, bestehend aus den Gstn. 64/1 und 64/2;

B. In das Eigentum Hermine Weiß

a) Grundbuch Groß-Enzersdorf:

E.Z. 297, bestehend aus den Gstn. 504, 570, 571, 530 und 975/13;

b) Grundbuch Eßling:

E.Z. 178, bestehend aus dem Gst. 372;
E.Z. 245, bestehend aus dem Gst. 373;

c) Grundbuch Pysdorf:
E.Z. 53, bestehend aus den Gstn. 91 und 92.

2. Für den Fall, daß Franz und Josefine Platzer die Gste. 25/1 und 25/2, E.Z. 81, Gdb. Groß-Enzersdorf, rückzustellen haben und der Kaufpreis von 3950 S s. A. nicht an sie direkt rückgezahlt wird, ist auch dieser Betrag von den Antragstellern zu fordern.

3. Die Rückstellung erfolgt satz- und lastfrei und werden die Liegenschaften, wie sie liegen und stehen, mit dem bestehenden Pachtrecht zugunsten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien übergeben und übernommen.

4. Als Stichtag für die Verrechnung von Nutzen und Lasten wird der 1. Jänner 1949 angenommen.

5. Allenfalls aufgelaufene Kosten des Rückstellungsverfahrens tragen die Rückstellungswerber selbst.

6. Der zwischen der Stadt Wien und Franz Husch, bzw. Jaro Kahlig unter H.V.O. 3/2 — 1087/41 am 1. Februar 1943 und 10. Februar 1943 abgeschlossene Kaufvertrag, betreffend die Gste. 121, Garten, und 122, Bauarea, mit Haus Nr. Groß-Enzersdorf 34, E.Z. 30, Groß-Enzersdorf, ist zu stornieren.

(Pr.Z. 1154, P. 26.) Der von der Stadt Wien mit der „Teerag“-AG., Wien 3, Rennweg 25, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

1. Danach verkauft die Stadt Wien an die „Teerag“-AG. von dem Gutsbestande der Liegenschaft E.Z. 912, Gdb. Simmering, folgende im Abteilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Ing. Hans Radlberger, vom 19. Dezember 1939, GZ. 184/1939, ausgewiesene Grundflächen

a) die mit den Buchstaben X_9 a_{10} j_7 z_6 a_7 b_7 c_7 i_4 r_{10} s_{10} d_7 t_{10} g_{10} z_9 v_9 u_9 e_7 t_9 y_9 (X_9) bezeichnete Teilfläche des Gst. 1407/6, Garten, im Ausmaße von . . . . . 2132,03 qm

b) die mit den Buchstaben u_{10} v_{10} w_{10} z_9 g_{10} f_{10} e_{10} d_{10} c_6 c_{10} b_{10} a_{10} x_{10} (u_{10}) bezeichnete Teilfläche des Gst. 1407/6, Garten, im Ausmaße von . . . . . 772,29 qm

c) das ganze Gst. 686, Baufläche, im Ausmaße von . . . . . 150,00 qm

zusammen daher Grundflächen von . . . 3054,32 qm zum Kaufpreis von 30.611 S.

2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung von der Genehmigung des Verkaufes an die Stadt Wien bar zu bezahlen.

3. Die Kaufliegenschaften werden satz- und lastenfrei, wie sie liegen und stehen, übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe in den physischen Besitz der Käuferin und des Überganges der Rechte und Pflichten, Nutzen und Lasten gilt der Tag der grundbücherlichen Durchführung.

4. Auf der im Abteilungsplane mit den Buchstaben a_{10} b_{10} c_{10} c_6 d_{10} e_{10} f_{10} g_{10} (a_{10}) umschriebene Fläche ist über Auftrag der Baubehörde das bestehende Gebäude abzutragen und die Grundfläche unentgeltlich gebühren- und lastenfrei in den physischen Besitz der Stadt Wien zu übergeben.

5. Die auf den abzutretenden Straßengrundflächen vor den provisorischen Gstn. 904 und 1417/1 befindlichen Bauten sind über jeweiliges Verlangen der Baubehörde abzutragen.

6. Durch diesen Vertrag wird den übrigen von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen.

7. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen, gehen ausschließlich zu Lasten der „Teerag“-AG.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1262, P. 27.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß eines Rückstellungsvergleiches zwischen der Stadt Wien, Elisabeth Dillenz, Antonia Kahler und Dr. Erich Kahler gemäß dem vom Magistrate vereinbarten Entwurfe wird vorbehaltlich der devisenbehördlichen Bewilligung genehmigt:

Demnach verzichten Antonia Kahler und Dr. Erich Kahler auf die Rückstellung der von ihnen an die Stadt Wien verkauften Liegenschaften E.Z. 1492 bis 1495, Gdb. Ober-Döbling, per 2448 qm mit dem Hause, 19, Kreindlgasse 11, zugunsten der Mieterin Elisabeth Dillenz, die das kriegsbeschädigte Haus auf ihre Kosten wieder instand gesetzt hat.

Elisabeth Dillenz vergütet für den an die Rückstellungswerber seinerzeit bezahlten Kaufpreis einen Pauschalbetrag von 65.000 S an die Stadt Wien, bezahlt den Rückstellungswerbern eine Entschädigung von 13.000 Schweizer Franken und übernimmt alle Kosten und Gebühren des Vergleiches.

Die Stadt Wien stundet der Elisabeth Dillenz die Bezahlung von 65.000 S auf die Dauer von zwei Jahren gegen grundbücherliche Sicherstellung und jährliche Verzinsung von 5 Prozent, wobei Elisabeth Dillenz zur vorzeitigen Rückzahlung jederzeit berechtigt ist.

Berichterstatter: StR. Resch.

5. (Pr.Z. 1150, P. 1 a.) 1. Zur Deckung der gelegentlich des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1947 sich ergebenden Überschreitungen von höchstens 1500 S eines Ausgabenansatzes werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrag von 24.901.36 S genehmigt.

2. Der auf Grund des Abschlusses sich ergebende Abgang der außerordentlichen Gebarung im Betrage von 107,388.424.09 S ist mit dem Teilbetrag von 29,306.249.05 S aus Mitteln der ordentlichen Gebarung und mit dem Teilbetrag von 78,082.175.04 S aus der Allgemeinen Rücklage zu decken. Für die Ausgabe wird ein neuer Kredit in der genannten Höhe genehmigt, der auf Rubrik 221.61, Anteilsbetrag an die außerordentliche Gebarung, zu verrechnen ist.

Die zu Punkt 1 und 2 genehmigten Ausgabeermächtigungen finden ihre Deckung im Gebarungsergebnis.

3. Soweit die im Laufe des Rechnungsjahres beantragten und genehmigten Verweisungen von Überschreitungen auf bestimmte Mehreinnahmen, beziehungsweise Minderausgaben diese Deckung nicht gefunden haben, wird die Überschreitung auf das Gebarungsergebnis verwiesen.

4. Die sonach mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 691,933.471.66 S schließende ordentliche Rechnung und die mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme von je 112,741.352.05 S schließende außerordentliche Rechnung für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1947 werden genehmigt.

(Pr.Z. 1152, P. 1 b.) Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien über wichtigere Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1947 wird zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1152, P. 1 c.) Der Bericht des Rechnungshofes über die Gebarung der Bundeshauptstadt Wien im Jahre 1947 und die Äußerung des Wiener Stadtsenates werden zur Kenntnis genommen.

(Über die Anträge zu Post 1 a bis 1 c wird unter einem beraten. Redner: Die GRe. Steinhardt, Maller und Dkfm. Dr. Hohl.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

6. (Pr.Z. 1208, P. 10.) Auf Grund des § 89, lit. a, der Verfassung der Stadt Wien wird beschlossen:

1. Die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien wird gemäß der Beilage A abgeändert.

Die Änderungen der §§ 16, 136 und 142 treten mit 1. September 1946, die Änderung des § 56, Abs. 1, mit 1. Juni 1949, die Änderungen des § 60 mit 1. Jänner 1949 in Kraft. Für die Zeit vom 1. Juni 1949 bis 30. Juni 1950 hat in § 56, Abs. 1, an die Stelle der Ziffer 78.3 die Ziffer 70 zu treten.

Der Stadtsenat wird ermächtigt, für das Einbringen von Ansuchen gemäß §§ 16 und 142, Fristen mit der Wirkung festzusetzen, daß nach Ablauf der Fristen eingelangte Gesuche nicht mehr in Behandlung gezogen werden.

2. Dem § 10, Abs. 4, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 angefügt:

„Wird die Verwendung eines Bediensteten bei Auflassung seines bisherigen Dienstpostens im Wege des Personalausgleiches aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, geändert und wird er infolge der geänderten Verwendung in eine niedrigere Verwendungsgruppe des gleichen Schemas oder in ein anderes Schema überstellt, so erhält er, falls

das Gehalt in der Verwendungsgruppe, in die er überstellt wird, geringer ist als in der Verwendungsgruppe, in der er vor der Überstellung eingereiht war, eine nach Maßgabe der Erreichung höherer Bezüge einzuziehende Zulage in der Höhe der Differenz der Gehälter."

3. Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 hat § 17, Abs. 2, der Vertragsbedienstetenordnung wie folgt zu lauten: „(2) Der Erholungsurlaub beträgt bei einer Dienstzeit bis zu 5 Jahren 14, von 5 bis 15 Jahren 21 und von mehr als 15 Jahren 28 Werktage.

Der Erholungsurlaub von 21 Werktagen gebührt, unabhängig von der Mindestdienstzeit von 5 Jahren, auch dem Vertragsbediensteten, der das 35. Lebensjahr bereits vollendet hat oder im laufenden Kalenderjahr vollendet. Vertragsbedienstete, die nach der Eigenart ihrer Tätigkeit einer besonderen Gefährdung ihrer Gesundheit ausgesetzt sind, kann vom zuständigen Organ ein Urlaubszuschuß gewährt werden, doch darf der Urlaub hiedurch 28 Werktage nicht übersteigen."

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Folgender Abänderungsantrag des GR. Dr. Altmann wird abgelehnt:

In der Beilage A zu dem Antrag des Stadtsenates (Beilage Nr. 102 aus 1949) werden die den § 56, Abs. 1, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien betreffenden Teile gestrichen.

Demgemäß hat in Punkt 1 des Antrages des Stadtsenates der zweite Absatz zu lauten:

„Die Änderungen der §§ 16, 136 und 142 treten mit 1. September 1946, die Änderungen des § 60 mit 1. Jänner 1949 in Kraft."

Folgender Beschluß-(Resolutions-)Antrag (Pr.Z. 1317) des GR. Dr. Altmann wird angenommen:

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I wird aufgefordert, durch die zuständige und ihm unterstehende Geschäftsgruppe des Magistrates die nach der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und nach der Vertragsbedienstetenordnung geltenden Bestimmungen über das Ausmaß des Erholungsurlaubes ehestens überprüfen zu lassen, insbesondere in der Richtung, daß die für einzelne Gruppen der Beamten und Vertragsbediensteten bestehenden Benachteiligungen gegenüber der für die Bundesangestellten geltenden Regelung und der für die in der Privatwirtschaft tätigen Angestellten geltenden gesetzlichen Regelung festgestellt werden.

Der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I wird gleichzeitig aufgefordert, hierüber den Gemeinderatsausschüssen I und XII, dem Stadtsenat und dem Gemeinderat der Stadt Wien Bericht zu erstatten und gleichzeitig entsprechende Anträge zu stellen, die diese Benachteiligungen von Gruppen der Beamten und Vertragsbediensteten hinsichtlich ihres Erholungsurlaubes gegenüber den Bundesangestellten und den in der Privatwirtschaft tätigen Angestellten beseitigen.

7 (Pr.Z. 1209, P. 11.) I. A. Die in Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen erhalten für die Zeit ab 1. Juni 1949 zu ihren bisherigen Teuerungszuschlägen weitere Teuerungszuschläge nach den folgenden Bestimmungen:

1. Die vollbeschäftigten Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten

a) einen weiteren Teuerungszuschlag von 62.50 S (zweiter Teuerungszuschlag für Aktive),

b) einen weiteren Teuerungszuschlag von 4,5 Prozent vom Gehalt und von den bisherigen Teuerungszuschlägen sowie von dem unter a) genannten Teuerungszuschlag (dritte Ausgleichszulage für Aktive).

2. Die nicht vollbeschäftigten Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten den ihrer Arbeitszeit entsprechenden Teil des unter I, 1 a) festgesetzten weiteren Teuerungszuschlages, wobei ihnen jedoch, wenn die Beschäftigung drei Viertel der Arbeitsverpflichtung eines vollbeschäftigten Bediensteten erreicht, der Teuerungszuschlag in voller Höhe gebührt, sowie den weiteren Teuerungszuschlag gemäß 1 b).

3. Bei der Berechnung des Überstundenentgeltes der vollbeschäftigten Bediensteten, deren Entlohnung nicht in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, ist das auf eine Arbeitsstunde entfallende Entgelt um den 208. Teil der weiteren Teuerungszuschläge gemäß Punkt 1 zu erhöhen.

4. Die weiteren Teuerungszuschläge gemäß Punkt 1 sind auch in die Bemessungsgrundlage für die Abfertigung nach § 44, Abs. (5), der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und für die Abfindung nach § 18 sowie für die Abfertigung nach § 26 der Vertragsbedienstetenordnung einzubeziehen.

5. Auf Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, sind die Bestimmungen der Punkte 1 bis 4 sinngemäß anzuwenden, falls solche Bedienstete nicht einer Sonderregelung unterliegen.

B. 1. Die Empfänger von Ruhegenüssen erhalten für die Zeit ab 1. Juni 1949 zu ihren bisherigen monatlichen Teuerungszuschlägen:

a) Einen weiteren Teuerungszuschlag von 62.50 S (zweiter Teuerungszuschlag für Ruhegenußempfänger),

b) einen weiteren Teuerungszuschlag von 4,5 Prozent vom Ruhegenuß und den bisherigen Teuerungszuschlägen sowie von den unter a) genannten Teuerungszuschlag (dritte Ausgleichszulage für Ruhegenußempfänger).

2. Die Empfänger von Versorgungsgenüssen erhalten für die Zeit ab 1. Juni 1949 zu ihren bisherigen monatlichen Teuerungszuschlägen,

a) einen weiteren Teuerungszuschlag von 50 S (zweiter Teuerungszuschlag für Versorgungsgenußempfänger),

b) einen weiteren Teuerungszuschlag von 4,5 Prozent vom Versorgungsgenuß und von den bisherigen Teuerungszuschlägen sowie von dem unter a genannten Teuerungszuschlag (dritte Ausgleichszulage für Versorgungsgenußempfänger).

C. Wiederverwendete Ruhegenußempfänger erhalten für die Dauer ihrer Wiederverwendung an Stelle der weiteren Teuerungszuschläge für Pensionisten, die weiteren Teuerungszuschläge für aktive Bedienstete.

D. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Todfallsbeitrages erhöht sich bei Todesfällen, die nach dem 31. Mai 1949 eintreten, beim Todfallsbeitrag nach aktiven Bediensteten um die weiteren Teuerungszuschläge für Aktive, beim Todfalsbeitrag nach Empfängern von Ruhegenüssen um die weiteren Teuerungszuschläge für Ruhegenußempfänger.

E. Die Ernährungszulage gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 1973, entfällt mit 31. Mai 1949.

F. Die mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 1. August 1947, Pr.Z. 440 und 568, festgesetzten Teuerungszuschläge von 140 S, 100 S und 60 S, gebühren, wenn der Bedienstete Anspruch auf mehrere Dienstbezüge hat, jedenfalls nur einmal; das gleiche gilt für die im Abschnitt A, Punkt 1 und im Abschnitt B genannten festen Teuerungszuschläge von 62.50 S und 50 S.

II. 1. Die in Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen sowie die Pensionsparteien erhalten neben ihrem Monatsgehalt (Ruhegenuß, Versorgungsgenuß, Monatsentgelt) jährlich zwei Sonderzahlungen.

2. Vertragsbedienstete, die auf bestimmte Zeit aufgenommen wurden, erhalten eine Sonderzahlung jedoch nur, wenn die Vertragsdauer drei Monate übersteigt. Vertragsbedienstete, mit denen ein Sondervertrag im Sinne des § 27 der Vertragsbedienstetenordnung abgeschlossen wurde, erhalten eine Sonderzahlung nur dann, wenn sie im Bezug der den Bediensteten der Stadt Wien gewährten laufenden Teuerungszuschläge stehen.

3. Lehrlinge und gegen ein Taschengeld beschäftigte Praktikantinnen, Fürsorgeschülerinnen und Schülerinnen der Krankenpflegeschulen sowie Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten die Sonderzahlungen nicht.

4. Jede Sonderzahlung beträgt 50 Prozent des Monatsbezuges.

5. Monatsbezug im Sinne dieser Vorschrift ist

a) bei Beamten der Gehalt einschließlich der für die Ruhegenußbemessung anrechenbaren Zulagen, der Ergänzungszulage, der Familienzulagen und der laufenden Teuerungszuschläge,

b) bei Vertragsbediensteten das Monatsentgelt einschließlich der Ergänzungszulage, der Familienzulagen und der laufenden Teuerungszuschläge,

c) bei Empfängern von Ruhe-(Versorgungs-)genüssen der Ruhe- oder Versorgungsgenuß einschließlich der Familienzulagen und der laufenden Teuerungszuschläge.

6. Die Sonderzahlungen werden an jedem 1. Juni und 1. Dezember, wenn jedoch einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktag fällig. Die am 1. Juni 1949 fällig werdende Sonderzahlung wird jedoch in der Zeit vom 1. bis 15. Juli ausbezahlt.

7. Ob einem Bediensteten eine Sonderzahlung gebührt und in welcher Höhe sie gebührt, ist nach der dienstrechtlichen Stellung des Bediensteten am Fälligkeitstag zu beurteilen.

8. Auf die Pensionsparteien des Wiener Krankenanstaltenfonds sind die Bestimmungen der Punkte 1 und 4 bis 7 sinngemäß anzuwenden.

III. 1. Die im Bezug von Angehörigenvorschüssen stehenden Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten erhalten für die Zeit ab 1. Juni 1949 zu ihren bisherigen monatlichen Teuerungszuschlägen

a) einen weiteren Teuerungszuschlag von 4,5 Prozent von dem um die 1. und 2. Ausgleichszulage für Angehörige erhöhten Angehörigenvorschuß (3. Ausgleichszulage für Angehörige),

b) einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe von 50 S (1. Teuerungszuschlag für Angehörige).

2. Nicht in Verwendung genommene Bedienstete erhalten für die Zeit ab 1. Juni 1949 zu ihren bisherigen monatlichen Teuerungszuschlägen

a) einen weiteren Teuerungszuschlag von 4,5 Prozent von dem um die 1. und 2. Ausgleichszulage für nicht in Verwendung genommene Bedienstete erhöhten Bezugsvorschuß für nicht in Verwendung genommene Bedienstete (3. Ausgleichszulage für nicht in Verwendung genommene Bedienstete),

b) einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe von 62.50 S (1. Teuerungszuschlag für nicht in Verwendung genommene Bedienstete).

Zum Zweck der vereinfachten Verrechnung

ist der den nicht in Verwendung genommenen Bediensteten zukommende Bezugsvorschuß für die Zeit ab 1. Juni 1949 mit 290 S flüssig zu machen.

3. Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen, die bisher einen Teuerungszuschlag erhalten haben, erhalten ab 1. Juni 1949 zu ihren bisherigen monatlichen Teuerungszuschlägen

a) einen weiteren Teuerungszuschlag von 4,5 Prozent von der um den Teuerungszuschlag und um die 1. und 2. Ausgleichszulage für Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen erhöhten außerordentlichen Zuwendung (3. Ausgleichszulage für Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen),

b) einen weiteren Teuerungszuschlag in der Höhe von 50 S (2. Teuerungszuschlag für Empfänger von außerordentlichen Zuwendungen).

4. Die den unter Punkt 1 bis 3 angeführten Personen gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 1973, zuerkannte Ernährungszulage von 34 S monatlich entfällt mit 31. Mai 1949.

5. Auf die unter Punkt 1 und 2 genannten Personen sind die Bestimmungen der Punkte 1 und 4 bis 7 des Antrages II sinngemäß anzuwenden.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Folgender Abänderungsantrag des GR. Dr. Altmann wird abgelehnt:

Im Abschnitt II, Punkt 3, der Beilage Nr. 103/49 sind die Worte „Lehrlinge und gegen ein Taschengeld beschäftigte Praktikantinnen, Fürsorgeschülerinnen und Schülerinnen der Krankenpflegeschulen sowie" zu streichen.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

8. (Pr.Z. 1179, P. 19.) Die Errichtung eines Wannen- und Brausebades in Liesing an Stelle der durch die Kriegsereignisse zerstörten Badeanlage wird auf Grund des vorgelegten Entwurfes mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 3,000.000 S (Sachkredit) genehmigt. Für das Jahr 1949 wird als erste Baurate der Betrag von 800.000 S genehmigt. Der Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann und Wiedermann.)

Folgender Beschluß- (Resolutions-) Antrag des GR. Dr. Altmann wird angenommen:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird aufgefordert, alles zu tun, um die Errichtung eines Wannen- und Brausebades in Liesing zu beschleunigen, so daß diese städtische Badeanlage in diesem oder spätestens im nächsten Jahr vollendet und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien der Antrag auf Zuweisung an den Gemeinderatsausschuß VII und an den Magistrat gestellt.

9. (Pr.Z. 1305.) Dem dringlichen Antrag (Nr. 2) der GRe. Bauer, Mühlhauser und Genossen, betreffend Auszahlung von Vergütungen für durch die Besatzungsmächte beanspruchte Gastbetriebe, wird nach Verlesung durch Schriftführer GR. Ing. Rieger und Begründung durch GR. Bauer die Dringlichkeit zuerkannt.

(Redner: GR. Bauer.)

Der Bürgermeister ersucht um konkrete Angaben und stellt fest, daß er die nötigen Maßnahmen treffen werde.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 17 Uhr 23 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Dringlicher Antrag (Nr. 2) der GRe. Bauer, Mühlhauser und Genossen. (Pr.Z. 1305.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen die unterzeichneten Gemeinderäte an den Herrn Bürgermeister folgenden Antrag und bitten gemäß § 18 der Geschäftsordnung um dringliche Behandlung.

Durch die Besatzungsmächte wurden eine große Anzahl von Hotels, Gasthäusern und Kaffeehäusern für ihre Zwecke in Anspruch genommen. Seit einiger Zeit hat das russische Element durch Verweigerung der notwendigen Unterschriften verhindert, daß die Auszahlung der Entschädigungssummen für die in Anspruch genommenen Betriebe vorgenommen werden konnte. Diese Betriebsinhaber wurden zum Teil von den Hausinhabungen, da sie den Mietzins nicht bezahlen können, gekündigt. Da Nichtbezahlung der Mieten ein Kündigungsgrund ist, besteht die Gefahr, daß diese Betriebsinhaber ihre Betriebsstätten bzw. Mietrechte verlieren.

Der Magistrat der Stadt Wien bezahlte bis zur Verweigerung der Unterschriften durch das russische Element den Betriebsinhabern die Vergütungen. bzw. Entschädigungen. Durch viele Monate ist diese Auszahlung, wie schon erwähnt, durch Verweigerung der Unterschriften gehemmt.

Der Herr Bürgermeister wird gebeten, in Verhandlungen mit den alliierten Streitkräfte zu erwirken, daß diesen Betriebsinhabern die ihnen gebührenden Entschädigungs- und Vergütungssätze zur Auszahlung gebracht werden können, solange ihre Betriebe durch die Besatzungsmacht in Anspruch genommen werden.

Antrag (Nr. 24) der GRe. Maller und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Wiener Straßenpflege. (Pr.Z. 1310.)

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Mißstände in der Wiener Straßenpflege, die einer modernen Grostadt unwürdig sind, raschest zu beseitigen. Insbesondere ist die sofortige Auffüllung des Standes des Straßenpflegepersonals notwendig, da derzeit im Durchschnitt um 30 Prozent weniger Personal bei der Straßenpflege beschäftigt wird, als dem Normalstand entspricht. Bei dieser Auffüllung ist so vorzugehen, daß vor allem jenen Bezirken mehr Straßenreinigungspersonal zugeteilt wird, in denen der Personalstand besonders niedrig ist. Das trifft z. B. für den 4. Bezirk, den 10. Bezirk und den 3. Bezirk zu, wo derzeit kaum die Hälfte des Straßenpflegepersonals tätig ist, das normal notwendig wäre. Aber auch den Bezirken 1, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 16, 18 und 19, in denen der Stand an Straßenpflegepersonal mehr als 30 Prozent unter dem Normalstand liegt, wird neues Personal ehestens zuzuteilen sein. Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird darum beauftragt, sich unverzüglich mit dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I wegen der erforderlichen Personalaufnahmen ins Einvernehmen zu setzen.

Überdies wird der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII beauftragt, Maßnahmen zu treffen, die eine genügende Besprengung der Straßen, Gassen und Plätze in den Sommermonaten sichern, um die lästige und die Gesundheit der Bevölkerung schädigende Staubplage einzudämmen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII und den Gemeinderatsausschuß VII.

Antrag (Nr. 25) der GRe. Soswinski und Genossen, betreffend Aufstellung von Bänken in der Gartenanlage Bennoplatz im 8. Bezirk. (Pr.Z. 1311.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird aufgefordert, unverzüglich dafür vorzusorgen, daß in der städtischen Gartenanlage Bennoplatz im 8. Bezirk, eine genügende Anzahl von Bänken aufgestellt wird, damit die in der dortigen Umgebung tätigen Betriebsarbeiter, die sich bereits in dieser Angelegenheit durch eine Unterschriftensammlung an die Bezirksvorstehung wandten und die genötigt sind, mangels sozialer Einrichtungen in ihren Betrieben und infolge wirtschaftlicher Notlage ihre Mittagspause im Freien zu verbringen, wenigstens während der warmen Jahreszeit Gelegenheit haben, auf Sitzgelegenheiten in einer städtischen Gartenanlage ausruhen und ihr Mittagbrot verzehren zu können.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII und den Gemeinderatsausschuß VII.

Antrag (Nr. 26) der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Wiederherstellung der Park- und Gartenanlagen in Wien und Aufstellung einer genügenden Anzahl von Gartenbänken. (Pr.Z. 1312.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird aufgefordert, alles daranzusetzen, daß die Wiederherstellung der Garten- und Parkanlagen in Wien, insbesondere die Aufstellung einer genügenden Anzahl von Bänken in den Anlagen, beschleunigt wird. Im besonderen wird der Herr Amtsführende Stadtrat beauftragt, sofort Vorkehrungen für die Wiederherstellung der Gartenanlage im 14. Bezirk, Auer-Welsbachpark, in der sich noch aufgebrochene Reste von Luftschutzbunkern befinden, weiter der Gartenanlage im 15. Bezirk, Henriettenpark, in der gleichfalls noch Luftschutzunterstände vorhanden sind, des sogenannten „Wasserparks" im 21. Bezirk, der zahlreiche Bombentrichter und verwüstete Rasenflächen aufweist, aber fast keine Gartenbänke besitzt, und der Anlage im 22. Bezirk, beim Bahnhof Stadlau zu treffen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII und den Gemeinderatsausschuß VII.

Antrag (Nr. 27) der GRe. Maller und Genossen, betreffend die Wiedererrichtung der Schweglerbrücke im 15. Bezirk. (Pr.Z. 1313.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um beim Bundesministerium für Verkehr den raschen Wiederaufbau der Schweglerbrücke als befahrbare Straßenbrücke zu erreichen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI und den Gemeinderatsausschuß VI.

Antrag (Nr. 28) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Einführung von Straßenbahnfreikarten für Zivilblinde. (Pr.Z. 1314.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung entsprechende Vorkehrungen zu treffen, daß so wie in anderen österreichischen Städten auch in Wien nicht nur Kriegsblinde, sondern auch Zivilblinde ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage die städtischen Verkehrsmittel kostenlos benützen dürfen, zumal der Wiener Gemeindeverwaltung dieses den Blinden erwiesene Entgegenkommen keine besondere finanzielle Belastung bringt, für die etwa 1000 in Wien

lebenden Zivilblinden, von denen rund 400 ohne ständigen Erwerb sind, aber die Freifahrt auf der Straßenbahn (Stadtbahn) immerhin eine bescheidene Erleichterung in ihrem sonst so schweren Leben bedeutet.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV und die Gemeinderatsausschüsse IV und XII.

Antrag (Nr. 29) der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend die Assanierung des sogenannten „Mühlschüttels" im 21. Gemeindebezirk. (Pr.Z. 1315.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird aufgefordert, alles zu tun, um die Wohnverhältnisse in dem Gebiet „Mühlschüttel" im 21. Bezirk, die jeder Beschreibung spotten und als entsetzlich zu bezeichnen sind, zu assanieren, den in den längst baufälligen Häusern wohnenden Familien geeignete Wohnungen zuweisen zu lassen, Vorkehrungen für die Errichtung von gesunden Siedlungsanlagen in diesem Gebiet zu treffen und damit einem Zustand ein Ende zu bereiten, der einer Großstadt wie Wien unwürdig ist. Um die notwendigen Assanierungsmaßnahmen und die Unterbringung der in den derzeit baufälligen und sanitätswidrigen Häusern wohnenden Familien in einwandfreien Wohnhäusern rasch zu ermöglichen, wird der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI aufgefordert, unverzüglich, ohne weitwendige bürokratische Verzögerungen das Einvernehmen mit den Herren Amtsführenden Stadträten der Verwaltungsgruppen II, V, VII, VIII, IX und mit den zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien herzustellen und dem Gemeinderatsausschuß VI und sodann dem Gemeinderat der Stadt Wien bald Bericht zu erstatten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat, die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen II, V, VI, VII, VIII und IX, den Magistrat und die Gemeinderatsausschüsse II, V, VI, VII, VIII und IX.

Anfrage (Nr. 21) der GRe. Dr. Altmann, Steinhardt und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, betreffend die Verkehrsverhältnisse im 25. Gemeindebezirk. (Pr.Z. 1306.)

1. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII die unleidlichen Verkehrsverhältnisse im 25. Bezirk bekannt? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII insbesondere bekannt, daß eine der wichtigsten Verkehrslinien des Bezirkes, die Verbindung zwischen Liesing und der Philadelphiabrücke, vom Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen (KÖB.) betrieben wird, wobei exorbitant hohe Tarife gelten?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII bekannt, daß Arbeiter und Angestellte, die in Liesing wohnen oder dort beschäftigt sind, um zu ihrer Arbeitsstelle oder nach Hause zu gelangen, selbst bei Benützung sogenannter „ermäßigter" Wochenkarten der KÖB., ungefähr dreimal soviel zahlen müssen, wie Arbeiter und Angestellte im sonstigen Stadtgebiet für Straßenbahn und Stadtbahn vor Eintritt der letzten Tariferhöhung zahlen mußten?

3. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII bekannt, daß ein privater Autobusunternehmer auf der Strecke Nußdorf—Klosterneuburg—Kierling, die etwa gleich lang ist wie die Strecke Philadelphiabrücke—Liesing, Wochenkarten zu 2.70 S ausgibt, während die KÖB. auf der Strecke Philadelphiabrücke—Liesing für „ermäßigte" Wochenkarten 5.60 S verlangt, wobei nun, nach dem famosen dritten Lohn- und Preisabkommen, sogar womöglich noch eine Erhöhung dieses Tarifes in Aussicht steht?

4. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII bekannt, daß die KÖB. bei der Ausgabe sogenannter „ermäßigter" Wochenkarten, die übrigens nur in beschränktem Ausmaß erfolgt, beträchtliche Schwierigkeiten macht, daß Meldezettel, Beschäftigungsnachweise und Lohnbestätigungen vorgewiesen werden müssen, um solche Wochenkarten zu bekommen, und daß mitunter einige Wochen hindurch Neueinreichungen um diese sogenannten „ermäßigten" Wochenkarten gar nicht entgegen genommen werden?

5. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII bekannt, daß es auf der Strecke Liesing—Philadelphiabrücke keine kombinierten Wochenkarten für Autobus und Straßenbahn (Stadtbahn) gibt, während auf der etwa gleich langen Strecke Klosterneuburg—Kierling—Nußdorf solche zum Preise von 5.60 S (vor der Tariferhöhung) ausgegeben wurden?

6. Ist sich der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII dessen bewußt, daß Maßnahmen für die Verdichtung des Verkehrs im 25. Bezirk, insbesondere auf den Linien nach Kaltenleutgeben, Breitenfurt und Laab im Walde sowie die Errichtung von städtischen Verkehrslinien, die die Gebiete Inzersdorf—Liesing, und Vösendorf—Siebenhirten—Liesing verbinden, dringend notwendig sind?

7. Ist sich der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII darüber klar, daß die unleidlichen Verkehrsverhältnisse im 25. Bezirk, insbesondere die hohen Fahrpreise auf der KÖB.-Linie Philadelphiabrücke—Liesing, für die Bevölkerung des Bezirkes und für die zahlreichen in diesem Bezirk beschäftigten Menschen eine schwere Benachteiligung bedeuten?

8. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII daher bereit, Maßnahmen zu treffen und alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um im Sinne des Antrages der Gemeinderäte Josef Lauscher, Dr. Karl Altmann, Karl Steinhardt und Genossen vom 19. Mai 1949 dieser Benachteiligung ein Ende zu bereiten, den 25. Bezirk in das Verkehrsnetz Wiens miteinzubeziehen und dort Verkehrsverhältnisse zu schaffen, die den Erfordernissen eines wichtigen Großstadtbezirkes entsprechen?

Anfrage (Nr. 22) der GRe. Dr. Altmann und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend die unleidlichen Wohnzustände in dem Gebiet des sogenannten „Mühlschüttels" im 21. Bezirk. (Pr.Z. 1307.)

1. Sind dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI die unleidlichen und unhygienischen Wohnverhältnisse auf dem sogenannten „Mühlschüttel" im 21. Gemeindebezirk bekannt? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI insbesondere bekannt, daß z. B. im Haus, Wien 21, Morelligasse 9, die Wände der Wohnungen bis zu einer Höhe von fast 1,50 m vom Schimmelpilz befallen sind, daß z. B. in der Wohnung Nr. 6 sogar schon die neuangeschaffte Einrichtung angefault ist und daß die Fußböden total vermorscht sind? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI weiter bekannt, daß in solchen „Wohnungen" auf dem „Mühlschüttel", beispielsweise in dem soeben angeführten Hause, infolge der Nässe Teile des Anwurfes der Wände abgefallen sind und sogar die in den Kästen aufbewahrten Kleidungs- und Wäschestücke vom Schimmelpilz befallen und daher dem Verderben ausgesetzt sind? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI schließlich bekannt, daß sich in vielen dieser „Wohnhäuser" des „Mühlschüttels" keine Wasserleitungsanschlüsse befinden und die Mietparteien, um Wasser zu bekommen, weite Strecken gehen müssen, und daß die Wohnungen vieler solcher „Wohnhäuser" des „Mühlschüttels" weder elektrisches Licht noch Gaslicht besitzen? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI endlich bekannt, daß trotz diesen unmöglichen Verhältnissen dennoch der Mietzins für solche elende, jeder Beschreibung spottende Löcher monatlich 25 S bis 28 S beträgt?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß sich in manchen der sogenannten „Wohnungen" des „Mühlschüttels", z. B. in dem bereits angeführeten Hause, 21, Morelligasse 9, in der Wohnung Nr. 5, die Decken um etwa 30 Zentimeter gesenkt haben, daß demnach Einsturzgefahr besteht und daß die in solchen „Wohnungen" hausenden Menschen die Zimmerdecken notdürftig mit Draht an dem Dachgebälk befestigt haben, um der Gefahr eines Einsturzes zu entgehen? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß sich das städtische Wohnungsamt bis heute nicht darum gekümmert hat, den in solchen „Wohnungen" hausenden Menschen, Familien mit Kindern, geeignete Ersatzwohnungen zuzuweisen?

3. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß das Haus, 21, Kirchhofgasse 13, in dem zwölf Personen wohnen, eine Bretterbude ist, deren Holzwände bloß teilweise außen und innen mit Mörtel angeworfen sind? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI weiter bekannt, daß es auf dem sogenannten „Mühlschüttel" „Wohnhäuser" gibt, wie z. B. das eben erwähnte Haus, 21, Kirchhofgasse 13, in denen es keine Aborte gibt, weshalb die in diesen „Wohnhäusern" lebenden Menschen ihre Notdurft im Kübel verrichten müssen, die dann in den Hof nahe den „Wohnungs"fenstern geschüttet werden? Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI schließlich bekannt, daß in vielen „Wohnhäusern" des sogenannten „Mühlschüttels" unmittelbare Einsturzgefahr besteht, so z. B. in dem Hause, 21, Kirchhofgasse 13, das bloß mit Holzschindeln gedeckt ist, die mehr als 30 Jahre alt und bereits total verfault sind, so daß das Regenwasser die „Wohnungen" überschwemmt?

4. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß sich auf dem sogenannten „Mühlschüttel" größtenteils solche alte, unhygienische, baufällige, jeder Beschreibung spottende Häuser befinden, um die sich seit vielen Jahren die Wiener Baubehörde nicht gekümmert hat?

5. Stimmt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI der Meinung der Anfragesteller zu, daß es höchste Zeit ist, eine großzügige Assanierung des Gebietes „Mühlschüttel" im 21. Bezirk vorzunehmen und an Stelle der sanitätswidrigen „Wohnhäuser" gesunde und einwandfreie Siedlungsbauten zu errichten? Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bereit, nötigenfalls auch auf die Enteignung der in Betracht kommenden Grundflächen zu dringen, um diese dringendst notwendige Assanierung des „Mühlschüttels" zu ermöglichen?

6. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI daher bereit, für die Assanierung des Gebietes „Mühlschüttel" im 21. Bezirk unverzüglich Pläne ausarbeiten zu lassen und diese sobald wie möglich dem Gemeinderat der Stadt Wien vorzulegen, und im übrigen, nach Herstellung des Einvernehmens mit den beteiligten Verwaltungsgruppen, alles zu tun, um diese Assanierung rasch durchzuführen?

Anfrage (Nr. 23) der GRe. Maller und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI, betreffend Verkehrsschwierigkeiten im 15. Be-

zirk durch den Ausfall der Schwegler-brücke. (Pr.Z. 1308.)

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß Fuhrwerke, die vom nördlichen Teil des 15. Bezirkes in den südlichen Teil dieses Bezirkes gelangen wollen, einen großen Umweg entweder über den Gürtel oder über die Straßenunterführung Johnstraße—Schloßallee machen müssen?

2. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß der an der Stelle der Schweglerbrücke errichtete Notsteg, der fünf Jahre bestehen sollte, schon nach dem ersten halben Jahr größere und kostspielige Reparaturen erforderte? Ist nicht anzunehmen, daß die für die Instandhaltung dieses Notsteges während dessen Bestanddauer erwachsenden Kosten so hoch sein werden, daß sich die rasche Wiederherstellung einer neuen, befahrbaren Straßenbrücke als zweckmäßiger und wirtschaftlicher erweisen würde?

3. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI bekannt, daß bei dem Bau des Notsteges an Stelle der Schweglerbrücke zunächst von der Annahme ausgegangen wurde, der Umbau des Westbahnhofes werde eine Verbreiterung der Gleisanlagen mit sich bringen, so daß die Schweglerbrücke in ihrer alten Form nicht wiederhergestellt werden könne, daß aber nach den neuen Projekten für den Westbahnhof die Wiederherstellung der Schweglerbrücke durchaus möglich ist?

4. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI klar, daß der Bevölkerung nicht mit dem Versprechen gedient ist, die Schweglerbrücke werde im Zusammenhang mit dem Umbau des Westbahnhofes wiedererrichtet werden, da es sich hier offenbar um ein Projekt handelt, dessen Verwirklichung in weiter Ferne liegt?

5. Welche Maßnahmen gedenkt der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI zu ergreifen, um den für die Bevölkerung des 15. Bezirkes und auch der angrenzenden Bezirke unleidlichen Zustand abzuhelfen und zu erreichen, daß die Wiedererrichtung der Schweglerbrücke als befahrbare Straßenbrücke von der verpflichteten Stelle, den Österreichischen Bundesbahnen, beziehungsweise dem Bundesministerium für Verkehr, ehestens in Angriff genommen wird?

Anfrage (Nr. 24) der GRe. Steinhardt und Genossen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V, betreffend Maßnahmen zur Errichtung einer Unfallstation im 25. Bezirk. (Pr.Z. 1309.)

1. Ist sich der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V dessen bewußt, daß die Errichtung eines städtischen Krankenhauses im 25. Bezirk im Interesse dieses Bezirkes in absehbarer Zeit unbedingt notwendig ist, obwohl der Gemeinderatsausschuß V am 25. Februar 1949 den Antrag der GRe. Karl Steinhardt und Genossen vom 17. Dezember 1948, die Frage der Errichtung eines städtischen Krankenhauses im 25. Bezirk zu überprüfen und die notwendigen Vorarbeiten zu beginnen, abgelehnt hat?

2. Ist sich der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V dessen bewußt, daß es im 25. Bezirk, einem volkreichen Bezirk, in dem sich überdies zahlreiche Fabriken und Betriebe befinden, nicht genügt, bei Unfällen die Rettungsgesellschaft herbeizurufen, um Verunglückte in eines der weit entfernt liegenden Spitäler zu bringen, und durch einen rasch gerufenen Arzt erste Hilfe leisten zu lassen?

3. Stimmt der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V mit den Anfragestellern darin überein, daß es mindestens unbedingt notwendig ist, für Unfälle im 25. Bezirk die Möglichkeit einer gründlichen ärztlichen Untersuchung und Behandlung im Bezirk zu sichern, bis es möglich ist, den Verunglückten in ein Krankenhaus oder in häusliche Pflege zu überführen?

4. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V daher bereit, den Antrag der GRe. Karl Steinhardt und Genossen vom 19. Mai 1949, betreffend die Einrichtung einer Unfallstation im 25. Bezirk ehestens einer sachlichen Überprüfung und einer entsprechenden Behandlung im zuständigen Gemeinderatsausschuß zu unterziehen?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 11) der GRe. Steinhardt und Genossen betreffend Mißstände im Zentralkinderheim der Stadt Wien. (Pr.Z. 669.)

In Beantwortung der Anfrage betreffend Mißstände im Zentralkinderheim der Stadt Wien erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Bereits vor der Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 1949 über angebliche Mißstände im Zentralkinderheim der Stadt Wien ist darüber eine Untersuchung eingeleitet worden. Ihr Ergebnis und allfällig notwendig erscheinende Maßnahmen werden sofort nach Abschluß der Untersuchung bekanntgegeben werden.

Vizebürgermeister Weinberger.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 13) des GR. Dr. Altmann, betreffend die Erlassung eines Kolonialstatuts durch die USA.-Besatzungsmacht in Form einer Verordnung Nr. 210. (Pr.Z. 933.)

Auf die in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 1949 gestellte Anfrage teile ich mit, daß es sich hier um eine Angelegenheit des militärischen Wirkungsbereiches der Besatzungstruppen handelt, und mir daher eine Einflußnahme nicht möglich ist.

Der Bürgermeister: Dr. h. c. Körner.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 14) der GRe. Maller und Genossen, betreffend die Beschaffung von Baugrundstücken zur Ermöglichung des sozialen Wohnungsbaues. (Pr.Z. 934.)

Die in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 1949 in obbezeichneter Angelegenheit eingebrachten Anfragen beantworte ich wie folgt:

Die Stadtbauamtsdirektion hat bereits im Jahre 1946 die bestehenden gesetzlichen Enteignungsmöglichkeiten auf ihre Anwendbarkeit überprüft mit dem Ergebnis, daß diese den Bedürfnissen eines großzügigen Wiederaufbaues nicht genügen. Deshalb hat die Stadtbauamtsdirektion bereits im Jahre 1946 einen Gesetzentwurf zu Sicherung der für den Wiederaufbau erforderlichen Liegenschaften ausgearbeitet, der vor allem Enteignungsbestimmungen und eine Vereinfachung des Verfahrens enthielt. Dieser Entwurf wurde im österreichischen Städtebund eingehend beraten und von diesem bei der Bundesregierung eingebracht.

Es bestand die begründete Aussicht, daß dieser Entwurf in entsprechender Weise in jenes lange erwartete Gesetz eingebaut werden wird, das die finanzielle Regelung der Kriegsschadenbehebung an Gebäuden bringen sollte. Tatsächlich enthält aber das am 5. August 1948 verlautbarte Wohnhauswiederaufbaugesetz vom 16. Juni 1948 BGBl. Nr. 130 weder eine Aufbauverpflichtung, noch eine Enteignungsbestimmung.

Solange der Bund die nach Art. 10, Abs. 1, Z. 15, in seine Zuständigkeit fallende gesetzliche Regelung der „Kriegsschadenangelegenheiten", die den geschädigten Eigentümern erst die finanzielle Möglichkeit der Behebung dieser Schäden gab, unterlassen hatte, konnte gerechter Weise, zumal bei Geltung der Stoppreise, an eine Enteignung nicht gedacht werden.

Dieser Zeitpunkt der Enteignung wird erst gegeben sein, bis der Eigentümer von der Möglichkeit des Wiederaufbaues mit Fondshilfe erwiesenermaßen keinen Gebrauch gemacht hat.

Bekanntlich hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau die Gewährung der Fondshilfe einer gewissen Dringlichkeitsreihung unterzogen, wobei vor allem die Fälle von Teilzerstörungen Berücksichtigung finden, in denen mit verhältnismäßig geringen Geldmitteln ein möglichst großer Erfolg bei der Wiederherstellung von Wohnräumen erzielt werden kann. Erst nach Erledigung dieser Fälle besteht Aussicht auf Gewährung der Fondshilfe für die Wiedererrichtung total zerstörter Wohnhäuser.

Als bei Erscheinen des gen. Wohnhauswiederaufbaugesetzes klar war, daß der Bund nicht gesonnen ist, eine den Bedürfnissen entsprechende Lösung der Enteignungsfrage im Zusammenhalt mit einer Wiederaufbauverpflichtung im Gesetzesweg herbeizuführen und am 30. September 1948 die Stoppreisbestimmung für städtische Liegenschaften fielen, hat das Stadtbauamt trotz verschiedener verfassungsgesetzlicher Bedenken die Möglichkeit der landesgesetzlichen Regelung ins Auge gefaßt und einen Gesetzentwurf zwecks Ergänzung der Wiener Bauordnung durch Enteignungsvorschriften ausgearbeitet und einen diesbezüglichen Antrag an den Wiener Landtag gestellt.

Besonders muß bemerkt werden, daß einer Enteignung von Gründen für Bauzwecke ein konkretes Bauprojekt, dessen Ausführung grundsätzlich genehmigt und finanziell sichergestellt sein muß, zu Grunde liegen muß und eine Enteignung auf Vorrat nicht möglich ist.

ad Anfrage 1: Die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten Enteignung von Grundstücken zum Zwecke der Errichtung von Volkswohnungen, insbesondere das hier genannte Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, betreffend die Enteignung zu Wohn- und Assanierungszwecken, BGBl. Nr. 202, desgleichen die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919, DRGBl. I, S. 1968 (GBl. f. d. Land Österreich Nr. 375/1939) waren und sind mir sehr wohl bekannt. Die Anwendungsmöglichkeiten dieser Gesetze wurden — wie eingangs erwähnt — geprüft und führten zu folgendem Ergebnis:

Das Bundesgesetz vom 14. Juni 1929, BGBl. Nr. 202 gibt die Möglichkeit zugunsten der Gemeinde zur Errichtung von Wohnhäusern zu enteignen § 2 (1):

a) sog. Ergänzungsstücke,

b) sog. Baulücken,

c) Baulichkeiten, die infolge ihres gesundheitswidrigen oder baufälligen Zustandes abbruchreif sind oder deren Umbau aus öffentlichen Rücksichten notwendig erscheint.

d) Liegenschaften, deren Enteignung zur zweckentsprechenden Assanierung eines bestimmten Teiles des Gemeindegebietes unbedingt nötig sind.

Alle diese unter lit. a — d genannten Enteignungsfälle sind an bestimmte gesetzliche Voraussetzungen geknüpft.

ad a) Die Hauptvoraussetzung ist, daß die Gemeinde den zur Bebauung gelangenden Grund schon besitzt und dieser eben nur einer geringfügigen Arrondierung bedarf. Diese Enteignungsmöglichkeit ist höchstens als eine Ergänzung der im § 40 der Wiener Bauordnung behandelten Enteignung zu werten, kommt also als Mittel der Beschaffung von Baugrund im Sinne der Anfrage nicht in Betracht.

ad b) Diese Möglichkeit ist schon durch die Definition der „Baulücke", insbesondere durch die geringe Frontlänge von 30 m zwischen beiderseitigen Feuermauern sehr eingeschränkt, die ein rationelles Bauen von vornherein erschwert. Ein besonderes Hindernis aber sind die langen Fristen. Demnach ist

die Einleitung des Enteignungsverfahrens erst nach ca. 3½ Jahren vom Zeitpunkt der erstmaligen Aufforderung an den Grundeigentümer zur Vornahme der Bebauung möglich, wozu noch der Zeitlauf des Enteignungsverfahrens kommt, der unter Bedachtnahme auf die Berufungsmöglichkeit mit mindestens ½ Jahr angenommen werden kann. Da bereits bei der Einbringung des Enteignungsantrages ein für die baupolizeiliche Behandlung geeignetes Projekt und der Nachweis der finanziellen Durchführbarkeit erbracht werden muß, ist schon aus budgetären Gründen, da eine Bindung der Ausgabepost auf die erwähnte lange Sicht notwendig wäre, die Inanspruchnahme der Enteignung für Bauzwecke der Gemeinde untunlich. Daher wurde schon in der ersten Republik von dieser Enteignungsmöglichkeit kein nennenswerter Gebrauch gemacht.

ad c) Der Fall der Abbruchreife unter den Voraussetzungen des § 2, Abs. 1, lit. c, und Abs. 4, ist bei n i c h t kriegsbeschädigten Gebäuden verhältnismäßig selten und handelt es sich meist um Baustellen geringen Umfanges vor der neuen Baulinie, die selbständig eine den Vorschriften der Bauordnung entsprechende Bebauung meist nicht zulassen. Der baupolizeiliche Demolierungsauftrag, beziehungsweise die Demolierungsbewilligung kommt nach der Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes in Handhabung der Baupolizei nur als letztes Mittel in Betracht und ist außerdem an die Zustimmung der Bezirksverwaltungsbehörde (Wohnungsamt) geknüpft.

Bei den bekannten Schwierigkeiten, der auch nur vorübergehenden Unterbringung der Mieter, müssen die Voraussetzungen der Abbruchreife sehr streng beurteilt werden. Zu beachten ist auch, daß der Eigentümer die drohende Enteignung dadurch abwehren kann, daß er binnen einem halben Jahr nach erteilter Abtragungsbewilligung, beziehungsweise dem Abtragungsauftrag selbst ein Bauansuchen einbringt und binnen einem Jahr nach Erteilung der Baubewilligung mit dem Bau beginnt, wobei letztere Frist bei Verlängerung gerichtlicher Räumungsfristen um sechs Monate nach der tatsächlichen Räumung erstreckt gilt.

Bei Anwendung dieser Enteignungsmöglichkeit mit vorhergehendem Demolierungsauftrag muß von vornherein mit der erwähnten Abwehr der Enteignung gerechnet werden. Der Erfolg wäre, daß neuer, nicht mietengesetzlich geschützter Wohnraum entstünde und die Altmieter dem Wohnungsamt zur Last fallen würden.

ad d) Die im Gesetz geforderten Voraussetzungen sind noch weniger wie bei c) zu finden. Im übrigen gilt auch hier das unter c) Gesagte.

Ob die unter b), c) und d) behandelten Enteignungsmöglichkeiten anwendbar sind, wenn die Baulücke oder die Baufälligkeit, beziehungsweise Abbruchreife im Sinne dieses Gesetzes durch Kriegseinwirkung entstanden ist, muß sowohl im Hinblick auf das Bundesverfassungsgesetz als auch aus dem Sinn und Wortlaut des in Rede stehenden Enteignungsgesetzes begründeten Zweifeln begegnen.


FRANZ MARKOWITSCHKA
BAU- und ORNAMENTENSPENGLEREI
WIEN V, FRANZENSGASSE 22
Telephon B 29-0-11
A 675

Was die Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919, DRGBl. I, S. 1968 (ö. GBl. Nr. 375/1939) betrifft, sei festgestellt, daß das Stadtbauamt bereits im Mai 1947 eine Anfrage an das Bundesministerium für Soziale Verwaltung über die Anwendbarkeit der genannten Verordnung veranlaßt hat. Das Ministerium hat mit Erlaß vom 6. August 1947, Zl. IV-59.673-12/47 mitgeteeilt, daß diese Verordnung gegenwärtig noch in Rechtswirksamkeit stehe und gegen die Anwendung der vorerwähnten Enteignungsvorschriften grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Die Stadtbauamtsdirektion hat daraufhin mit Bericht vom 20. September 1947, BD. — 1611/47, den Antrag an die Magistratsdirektion gestellt, das Erforderliche wegen Bestellung der Berufungsbehörde gemäß § 4 (Abs. 2) der Ausführungsverordnung, GBl. f. d. Land Österreich Nr. 1097/39, veranlassen zu wollen. Die Stadtbauamtsdirektion erhielt seitens der Magistratsdirektion am 17. Mai 1949 die Verständigung, daß in dieser Angelegenheit nichts weiter zu veranlassen sei. Mit Schreiben vom 7. Juni 1949, MD. — 1331/47, hat die Magistratsdirektion ihre diesbezügliche Weisung wie folgt erläutert:

Die Magistratsdirektion hat bisher den Standpunkt vertreten, daß Vorschriften aus der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, auch wenn sie formell nicht aufgehoben wurden und daher als österreichische Vorschriften weiter gelten, nur im äußersten Notfall angewendet werden und daß womöglich an ihre Stelle neue österreichische Vorschriften treten sollen. Wenn auch die sogenannte Behebungsverordnung nicht aus dem Grunde vielleicht als nicht zu Recht bestehend angesehen wurde, weil sie NS-Gedankengut enthält, so bestanden doch gegen ihre Anwendung aus dem Grunde berechtigte Bedenken, daß diese Verordnung den wichtigsten Grundsätzen des österreichischen Verwaltungsverfahrens nicht Rechnung trägt und daß insbesondere der Grundsatz des rechtlichen Gehörs überhaupt völlig fehlt.

Deshalb hat die Stadt Wien sich auch sofort veranlaßt gesehen, Bestimmungen zu erlassen, welche der Steuerung der Wohnungsnot dienen, und vor längerer Zeit bereits eine Novellierung der Bauordnung ausgearbeitet, welche dem Notstand beim Wohnungsbau durch entsprechende Enteignungsbestimmungen entgegenwirken soll. Leider ist die verfassungsmäßige Behandlung dieses Entwurfes infolge verschiedener Widerstände verzögert worden, so daß diese Novellierung der Bauordnung bisher noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte.

Zu den Anfragen P. 3 und 4 ist folgendes festzustellen:

Der Magistrat ist seit Jahren bemüht, Grundstücke freihändig zu erwerben. Die hiefür zuständige Mag. Abt. 57 muß sich an den für Grundankäufe im Budget vorgesehenen Sachkredit halten. Im Jahre 1949 belief sich dieser auf 7,000.000 S. Darüber hinaus werden, wenn es sich um günstige, im Interesse der Gemeinde gelegene Erwerbungen handelt, unter Inanspruchnahme von Zuschußkrediten größere Grundankäufe getätigt. So hat der Magistrat vor ungefähr 1½ Jahren einen ca. 100 ha umfassenden Grundkomplex in der Kastralgemeinde Fischamend-Markt erworben, zum Zwecke der Umsiedlung der Gärtnereibetriebe innerhalb des nach dem Flächenwidmungsplan zur Bebauung bestimmten Stadtgebietes. Auch derzeit steht der Magistrat wegen Erwerbung größerer Grundkomplexe in den Randgebieten in Verhandlung. Hervorzuheben wären auch die Verhandlungen wegen Erwerbung der dem Stift Klosterneuburg gehörigen ausgedehnten Grundstücke im 20. Bezirk, die für größere städtische Wohnhausanlagen in Frage kommen. Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinde bei ihren Grunderwerbsabsichten an die Möglichkeit der budgetären Bedeckung gebunden ist, was natürlich auch für Enteignungen gilt, wobei zu bedenken ist, daß die Gemeinde ihre Grunderwerbsabsichten aufgeben kann, wenn ihr der Preis zu hoch erscheint, während sie bei der Enteignung den Preis zahlen muß, welchen das Gericht bestimmt. Der Magistrat bemüht sich auch, kriegszerstörte Objekte im Stadtgebiet, insbesondere soweit solche im Zusammenhang mit städtischem Besitz stehen, zur Ermöglichung größerer Wohnhausanlagen zu erwerben.



Selbst bei Vorhandensein geeigneter Enteignungsmöglichkeiten müßte der Versuch der freihändigen Erwerbung gemäß den grundsätzlichen Enteignungsvorschriften dem Enteignungsantrag vorausgehen und wird die Enteignung stets immer von den zur Verfügung stehenden Geldmitteln abhängig sein.

Der Amtsführende Stadtrat: N o v y .

Beantwortung der Anfrage (Nr. 15) der GRe. S t e i n h a r d t und Genossen, betreffend die Kürzung der F ü r s o r g e u n t e r s t ü t z u n g e n von S o z i a l r e n t n e r n. (Pr.Z. 935.)

Ihre Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 1949, betreffend die Kürzung der Fürsorgeunterstützung von Sozialrentnern, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die öffentliche Fürsorge gewährt auf Grund der fürsorgerechtlichen Bestimmungen ihre ersatzweisen Hilfen nur so lange und insoweit, als die Hilfsbedürftigen nicht in der Lage sind, den nach fürsorgerechtlichen Grundsätzen ermittelten Unterhaltsbedarf durch das Eigeneinkommen selbst zu decken. Sobald sich das Eigeneinkommen erhöht und der jeweilige fürsorgerechtliche Bedarf mehr oder voll gedeckt wird, muß die öffentliche Fürsorge herabgesetzt, beziehungsweise ganz eingestellt werden.

Soll die öffentliche Fürsorge ein in sich geschlossenes widerspruchsloses Gefüge aufweisen, dann muß sie die Möglichkeit haben, diese allgemein gültigen Grundsätze auf alle Dauerbefürsorgten gleichmäßig auszudehnen und keine Bevölkerungsgruppe, weder die Sozialrentner noch die Kriegsbeschädigten oder die Kleinrentner, davon auszunehmen. Denn schließlich ist es ein in unserer Bundesverfassung verankertes Grundrecht aller Staatsbürger, vor dem Gesetze gleich behandelt zu werden. Es liegt mir aber ferne, zu behaupten, daß die Bezüge der Sozial-

rentner hinreichend sind. Der Sozialrentner, der sich ein Leben lang abgemüht und gearbeitet hat, hat ein wohlverdientes Recht darauf, im Alter eine auskömmliche Rente zu erhalten.

Aber dafür zu sorgen, daß die Bezüge der Sozialrentner ausreichend sind, ist eine Aufgabe der staatlichen Sozialpolitik und nicht der öffentlichen Fürsorge, die den notwendigen Lebensbedarf an Hilfsbedürftige nur im Rahmen fürsorgerechtlicher Grundsätze gewährt.

Solange die Staatsführung nicht in der Lage war, die Sozialrenten über den fürsorgerechtlichen Bedarf hinaus zu verbessern, suchte sie für die Zwischenzeit eine Besserstellung dadurch herbeizuführen, daß sie auf Grund von Gesetzen anordnete, daß bestimmte Rententeile bei der Beurteilung der fürsorgerechtlichen Hilfsbedürftigkeit anrechnungsfrei zu bleiben haben.

Daraus folgt, daß die Fürsorgeunterstützungen sinken, je weiter die allgemeinen Rentenverbesserungen den um die gesetzlichen Anrechnungsfreiheiten erhöhten fürsorgerechtlichen Unterhaltsbedarf überschreiten.

Als daher im Zuge des Lohn-Preisabkommens vom 15. September 1948, durch das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, die Sozialrenten erhöht und dadurch der fürsorgerechtliche Bedarf überschritten wurde, kam es in vielen Fürsorgeämtern, wie durch die Revisionsstelle der M.Abt. 12 festgestellt werden konnte, zu mannigfachen Mißverständnissen in der Auslegung. In diesem Belange sind in einzelnen Fällen Richtigstellungen ergangen. Der endgültge Erlaß ist dann, wie bekannt, am 18. Februar 1949 an die Fürsorgeämter hinausgegangen. Angesichts dieses Sachverhaltes mußte daher in dem vorgenannten Erlaß an die Fürsorgeämter die Weisung ergehen, die Verlängerungen zu überprüfen, weil die M.Abt. 12 nicht sicher war, ob in allen Fällen den Anordnungen des Erlasses in der zurückliegenden Zeit entsprochen war.

Zu Frage 2 und 3: Wie vorhin erwähnt, sind mit Rücksicht auf den Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge die Fürsorgeunterstützungen herabzusetzen, beziehungsweise ganz einzustellen, wenn die anrechenbaren Eigenmittel sich erhöhen und den fürsorgerechtlichen Bedarf mehr oder ganz decken.

Da zufolge Beschlusses des Gemeinderatsausschusses IV vom 16. November 1948, beziehungsweise des Stadtsenats vom 30. November 1948 den Dauerbefürsorgten zu den von der M.Abt. 12 ermittelten Bedarf Ernährungszuschläge von 17 S bewilligt wurden, sofern die Anspruchsberechtigten Ernährungszulage, beziehungsweise Beihilfe nicht von anderer Seite erhielten, mußten mit Rücksicht auf den subsidiären Charakter der öffentlichen Fürsorge alle übrigen Erhöhungen als anrechenbares Einkommen auf den fürsorgerechtlichen Bedarf angerechnet werden. Andernfalls den Sozialrentnern, Kriegsbeschädigten, Kleinrentnern und sonstigen im Versorgungsbezuge stehenden Personen, Erhöhungen in der Fürsorge gewährt worden wäre, auf die die übrigen Dauerbefürsorgten keinen Anspruch hatten. Wenn sie in ihren Ausführungen immer wieder von Benachteiligungen der Sozialrentner durch die öffentliche Fürsorge sprechen, so muß ich nachdrücklich darauf hinweisen, daß dies den Tatsachen nicht entspricht und die Sozialrentner eine Unterstützungskategorie sind, die durch die öffentliche Fürsorge begünstigt behandelt wurde und noch immer bevorzugt wird, und zwar in der Weise, daß noch immer namhafte Rententeile nicht als Eigeneinkommen angerechnet, sondern anrechnungsfrei bleiben. Dadurch erfahren die Sozialrentner gegen die übrigen Unterstützten eine wesentliche Besserstellung, die aus Fürsorgemitteln getragen wird. Alle jene Sozialrentner, die am 1. Oktober 1948 im Bezuge einer Dauerunterstützung gestanden sind, sind gegenüber den anderen Dauerbefürsorgten, die ausschließlich auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, je nach der Höhe der Rente um 80 bis 120 S bessergestellt. Im übrigen aber verweise ich auf die Aussendung der Rathauskorrespondenz, die an Hand von Durchschnittsfällen den Sachverhalt in erschöpfender und sachlicher Weise ausgeführt hat.

In dem Erlaß der M.Abt. 12 vom 18. Februar 1949 habe ich das Weitgehendste herausgeholt, was in diesem Fall möglich war. Wie aus diesem Erlaß hervorgeht, habe ich den Sozialrentnern, welche bereits am 1. Oktober 1948 im Bezuge von Fürsorgeunterstützungen gestanden sind, durch Richtsatzüberschreitungen weit höhere Anrechnungsfreiheiten und damit weit höhere Fürsorgeunterstützungen erwirkt, als in den Gesetzen vorgesehen sind.

Zu Frage 4: Mit Rücksicht auf den vorgeschilderten Sachverhalt, bin ich bedauerlicherweise nicht in der Lage, die zuständigen Stellen anzuweisen, die verfügten Herabsetzungen rückgängig zu machen.

Zu Frage 5: Wie ich in Frage 1 ausgeführt habe, fällt die Aufgabe, die Lebensverhältnisse der Sozialrentner zu verbessern, in die Zuständigkeit des Staates, beziehungsweise der Sozialversicherung und nicht in die der öffentlichen Fürsorge. Im übrigen verweise ich auf das Lohn- und Preisabkommen 1949, in welchem auch eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Sozialrentner vorgesehen ist.

Hinsichtlich der übrigen Dauerbefürsorgten stehen die im Zuge des Lohn- und Preisabkommens notwendigen Verbesserungen in Bearbeitung.. Die entsprechenden Anträge werden ohnehin demnächst den zuständigen Körperschaften vorgelegt werden.

Der Amtsführende Stadtrat Dr. Freund

Beantwortung der Anfrage (Nr. 16) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen betreffend die durch die Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke im Winterhalbjahr 1948/49 vorgeschriebenen und eingehobenen Mehrgebühren. (Pr.Z. 936.)

Die Anfrage der GRe. Dr. Ludwig Soswinski und Genossen, betreffend die durch die Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke im Winterhalbjahr 1948/49 vorgeschriebenen und eingehobenen Mehrgebühren, beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zur Frage 1: Im Winterhalbjahr 1948/49 wurden an Mehrgebühren 7,606.150 S vorgeschrieben.

Zur Frage 2: Für diese Zeit wurden bis 28. April 1949 an Mehrgebühren 4,582.080 S eingehoben.

Die Differenz setzt sich aus Außenständen, Ermäßigungen und Richtigstellungen hinsichtlich der Kontigenteinstufung zusammen. Die Außenstände setzen sich aus noch nicht bezahlten Vorschreibungen und aus bewilligten Ratenzahlungen zusammen. Ermäßigungen wurden bei nachgewiesenen Krankheiten und in besonders gelagerten Fällen, vor allem bei solchen aus sozialen Gründen, gewährt. Die Richtigstellungen betreffen vor allem Wohnungen, in denen mehrere Haushalte untergebracht sind. Weiter wurden bei der Personenzahl, bei Kleinkindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, Werkstudenten, Personen über 69 Jahren und bei den Kontingenten der Gewerbebetriebe Richtigstellungen vorgenommen.

Zur Frage 3: Den Wiener Stadtwerken-Elektrizitätswerken verbleibt die Hälfte der eingehobenen Beträge, das sind derzeit 2,291.040 S.

Zur Frage 4: Bis jetzt wurden 795.000 S an Kosten für die Vorschreibung und Einhebung der Mehrgebühren aufgewendet. Außerdem sind durch die dauernde Überbelastung in den zwei Dampfkraftwerken Simmering und Engerthstraße und im Umspannwerk Michelbeuern an Maschinen und Transformatoren Schäden entstanden, deren Behebung mindestens 800.000 S erfordern wird.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß durch den Überbezug der Stromabnehmer die E-Werke gezwungen wurden, zusätzliche Strommengen von der VOEST (Hütte Linz) über die Verbundgesellschaft zu beziehen. Diese Stromlieferungen kommen den E-Werken am teuersten, da es sich um Lieferungen eines Dampfkraftwerkes handelt, das einen erheblichen Teil seines Kohlenbezuges aus Polen über Wien bezieht und durch den Rücktransport der Energie von Linz nach Wien doppelte Verlustkosten entstehen.

Diese Mehrkosten lassen sich allerdings schwer schätzen, betragen aber zweifellos viele hunderttausend Schilling.

Zur Frage 5: An das Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung ist die Hälfte der vereinnahmten Beträge abzuführen. Bis heute wurden 2,000.000 S überwiesen.

Zur Frage 6: Die Daten über die Vorschreibung, Einhebung und Einzahlung der Mehrgebühren in den einzelnen Bundesländern sind mir nicht bekannt. Es wird hiezu bemerkt, daß sich der Wirkungsbereich des Landeslastverteilers für Wien im Sinne des Lastverteilungsgesetzes nur auf das Gebiet Wien erstreckt und die gewünschten Daten daher nicht eingeholt werden können.

Zur Frage 7—9: Diese Fragen können mangels Unterlagen nicht beantwortet werden. Im übrigen wird auf die Antwort zur Anfrage 6 verwiesen.

Der Amtsführende Stadtrat: Dr. Exel

Beantwortung der Anfrage (Nr. 17) der GRe. Dr. Altmann und Genossen betreffend Klärung der Frage des Rauchverbotes oder der Raucherlaubnis in der Straßenbahn und Stadtbahn. (Pr.Z. 937.)

Die Anfrage der Gemeinderäte Dr. Karl Altmann und Genossen betreffend die Klärung der Frage des Rauchverbotes oder der Raucherlaubnis in der Straßenbahn und Stadtbahn, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Bundesministerium für Verkehr, Amt für Kraftfahrlinien und Straßenbahnen, als oberste Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde der Straßenbahnen und der Unternehmungen des Linienverkehrs hat in seinem, an die Wiener Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, an das Amt der Wiener Landesregierung und an das Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, erlassenen Bescheid vom 27. April 1949, Zahl 21.001 — I/6/49, von dem eine Abschrift mitfolgt, kundgetan, daß das Rauchverbot für alle Straßenbahn- und Stadtbahnwagen sowie für alle Fahrzeuge des Omnibuslinien- und Oberleitungsomnibusverkehres der Stadt Wien im Jahre 1944, sowohl von einer damals zur Erlassung des Verbotes zuständigen Behörde verfügt, als auch in gehöriger Form kundgemacht worden ist. Das Rauchverbot wurde auf Grund des Personenbeförderungsgesetzes und der Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) von der für die Wiener Straßenbahnen damals zuständigen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde, dem Reichsstatthalter in Wien, erlassen und gründete sich auf eine Weisung des Reichsverkehrsministers, zu der dieser nach den angeführten Rechtsvorschriften zuständig war. Das Rauchverbot wurde von den Verkehrsbetrieben gemäß Ausführungsbestimmung 145, zu § 43 (2), der BOStrab, auf die im § 26 (3), der Durchführungsverordnung zum Personenbeförderungsgesetz vorgesehene Weise, also sowohl durch Verlautbarung in der Tagespresse (darunter insbesondere im amtlichen Teil des damals für die Verkehrs-

betriebe als Pflichtblatt bestimmten „Völkischen Beobachters"),als auch durch Anschlag in den Fahrbetriebsmitteln ordnungsgemäß veröffentlicht. Die Fahrgäste waren sonach auf Grund der §§ 43 und 45 der BOStrab, bei sonstiger Strafbarkeit verpflichtet, das Rauchverbot einzuhalten. Da das Personenbeförderungsgesetz und die BOStrab, auf Grund deren das Rauchverbot erlassen wurde, durch das Rechts-Überleitungsgesetz als österreichische Rechtsvorschriften vorläufig in Geltung gesetzt worden sind und auch heute noch gelten, bilden sie nach wie vor die rechtliche Grundlage für das Rauchverbot.

Das Rauchverbot besteht daher derzeit noch zu Recht und es scheint aus folgenden Erwägungen untunlich, davon abzugehen:

1. Die Frequenz ist bei einem ungefähr gleichen Platzangebot wie im Jahre 1937 noch immer um ein Drittel größer, als im Frieden und deshalb muß eine möglichst gleichmäßige Ausnützung des verfügbaren Platzangebotes durch eine gleiche Verteilung der Fahrgäste auf alle Wagen angestrebt werden, um die Beförderung der Fahrgäste trotz des unzulänglichen Platzangebotes halbwegs erträglich zu gestalten. Würde ein Raucherwagen derzeit eingeführt werden, so würde auf jeden Fall der Triebwagen eines jeden Zuges noch mehr überfüllt werden, weil viele Fahrgäste, die Nichtraucher sind — und deren Zahl wächst von Jahr zu Jahr —, die Raucherwagen meiden.

2. Die mittlere Reiselänge eines Fahrgastes beträgt etwa 4,27 km, die Zeit der Fahrt durchschnittlich also etwa 20 Minuten. Es liegt im Interesse der Gesundheit aller Fahrgäste und bedeutet für die „Raucher" unter ihnen keine unerträgliche Zumutung, auf das Rauchen in der Straßenbahn für die kurze Zeit der Benützung der Straßenbahn und unter den gegebenen Verhältnissen zu verzichten.

3. Noch mehr aber leiden die weiblichen und männlichen Fahrbediensteten an ihrer Gesundheit, wenn sie acht Stunden im Tag den Rauch und den kalten Rauch einatmen müssen. Es wird hiezu bemerkt, daß die Fürsorge für die Tbc-gefährdeten Bediensteten die Direktion der Verkehrsbetriebe veranlaßt hat, eine Reihenuntersuchung aller Bediensteten einzuleiten, die eben im Zuge ist.

4. Endlich ist die Reinerhaltung der Wagen, für die die erforderlichen Reinigungshilfsmittel noch immer nicht in friedensmäßiger Qualität und Quantität zur Verfügung stehen, bei Einführung von Raucherwagen noch schwieriger als jetzt.

5. Schließlich soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Rauchverbot in Straßenbahnwagen trotz seiner Erlassung im Naziregime nichts mit nationalsozialistischen Gedankengängen zu tun hat, da es auf deutschen Straßenbahnen schon vor dem nationalsozialistischen Regime bestand und in Amerika sogar mit solcher Strenge gehandhabt wird, daß Verstöße nicht einmal mit Geldstrafen, sondern nur mit Arreststrafen geahndet werden. Auch die französischen Straßenbahnen haben das dort in der Zeit der Okkupation eingeführte Rauchverbot aus freien Stücken beibehalten.

KARL KINDSHOFER JUN.
MALER UND ANSTREICHER
WIEN XVI, MONTLEARTSTRASSE 29
Betrieb: Wien XVI, Enenkelstraße 35
Telephon A 31-3-86 Z, A 39-7-95
Übernahme aller einschlägigen Arbeiten
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN
A 1099

Mit ausdrücklicher Beziehung auf das bisher Gesagte, werden die Anfragen wie folgt beantwortet:

Frage 1. Die Einberufung einer Enquete erübrigt sich, insolange die unter 1—5 angeführten Argumente noch aufrecht bestehen.

Fragen 2. und 3. Die Anfragen werden unter Beziehung auf den bereits zitierten Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr, Amt für Kraftfahrlinien und Straßenbahnen, gegenstandslos.

Der Amtsführende Stadtrat Dr. Exel

Beantwortung der Anfrage (Nr. 18) der GRe. Dr. Altmann und Genossen betreffend die rechtzeitige Beantwortung von Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien. (Pr.Z. 1065.)

Auf Ihre in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 1949 eingebrachte Anfrage, betreffend die rechtzeitige Beantwortung von Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien, erlaube ich mir folgendes zu antworten:

Es ist selbstverständlich, daß ich auf die Einhaltung der Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien großen Wert lege und immer dafür eintrete, daß sie auch beachtet werden. Allerdings können Umstände eintreten, die die fristgerechte Beantwortung einer Anfrage nicht möglich machen.

Eine meritorische Beantwortung der Anfrage vom 11. März 1949 kann ich mir erlassen, da diese durch Herrn Vizebürgermeister Honay, an den eine inhaltlich gleiche Anfrage gerichtet worden war, gegeben wird.

Der Bürgermeister: Dr. h. c. Körner

Beantwortung der Anfrage (Nr. 19) der GRe. Altmann und Genossen, betreffend die rechtzeitige Beantwortung von Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien. (Pr.Z. 1066.)

Auf die Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 1949, betreffend die rechtzeitige Beantwortung von Anfragen im Sinne der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien, erlaube ich mir folgendes zu antworten:

Ich bin ebenfalls der Ansicht, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien strikte einzuhalten sind, hielt jedoch eine schriftliche Beantwortung der Anfrage vom 11. März 1949 mit Rücksicht auf unsere mündliche Aussprache für nicht mehr notwendig.

In Angelegenheit der Beförderung und Ernennung von städtischen Beamten haben zwischen der SPÖ und ÖVP niemals Verhandlungen stattgefunden. Die Vorschläge auf Ernennung oder Beförderung werden naturgemäß von den einzelnen Ressorts gestellt und vom Personalamt auf ihre Stichhältigkeit und Auswirkung geprüft. Es ist klar, daß vor Fertigstellung solcher Beförderungs- und Ernennungsanträge an den Stadtsenat Besprechungen mit dem in Betracht kommenden Amtsführenden Stadtrat geführt werden, um Meinungsverschiedenheiten zwischen diesem und dem Personalreferat auszutragen; um eine solche Aussprache hat es sich bei der in der Gemeinderatsanfrage vom 11. März 1949 unrichtig als Verhandlung zwischen den zwei genannten politischen Parteien bezeichnete Besprechung gehandelt.

Da eine abschließende Information über Vorschläge, die die Geschäftsgruppe V betroffen haben, durch Verhinderung des Amtsführenden Stadtrates V nicht zustande kam, andererseits die Erledigung der vorgelegenen Anträge schon dringend war und das bezügliche Referat im Stadtsenat daher erstattet wurde, kam es zu dem bekannten Vorfall in der Stadtsenatssitzung.

Der Vizebürgermeister: Honay



M.Abt. 56 — 1210/49

Kundmachung

Nachricht für die Schiffahrtstreibenden

Die noch im Donaukanal bestehenden außerordentlichen Umstände (Anlandungen, Schäden an Uferbauten, auf der Kanalsohle liegende Teile von zerstörten Brücken, Schiffen, schwimmenden Anlagen und Uferbauten sowie die Einengung des Fahrwassers durch provisorische Joche von Brücken und die bevorstehenden Arbeiten zur Wiederherstellung der Ufer- und Kaianlagen und Brücken gewährleisten kein ausreichend sicheres Befahren des Donaukanals.

Es ist daher das Befahren des Donaukanals in der Kaimauerstrecke, das ist zwischen der Friedensbrücke (Kanal-km 4200) und der Verbindungsbahnbrücke (Kanal-km 7400) für alle Fahrgäste befördernde Schiffe, mit Ausnahme der Überfuhren, bis auf weiteres nicht gestattet.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 75 der Flußschiffahrtsverordnung, BGBl. Nr. 98/1937, beziehungsweise § 20 des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes, BGBl. Nr. 550/1935, geahndet.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Ganglbauer e. h.
Senatsrat

Stellenausschreibung

Im Kaiserin Elisabeth-Spital der Stadt Wien

gelangt die Stelle eines Prosektursadjunkten zur Besetzung.

Die Bezüge eines Prosektursadjunkten betragen monatlich 450 S zuzüglich der für die Bediensteten der Stadt Wien jeweils vorgesehenen Teuerungszuschläge.

Bewerbungsgesuche um diese Stelle sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsschein, Heimatschein, Doktordiplom, alle in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit Verwendungszeugnissen zu belegen und spätestens bis 31. Juli 1949 bei der Magistratsabteilung 17 — Anstaltenamt, in Wien I, Gonzagagasse 23, einzubringen.

Im Lebenslauf sind in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten von der Promotion bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienst in den Wiener städtischen Krankenanstalten stehenden Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 4 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundes-Stempelmarke von 1 S zu versehen.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im Juli 1949

Im Juli 1949 sind nachstehende Abgaben fällig:

1. Juli: Jagdsteuer für die zweite Hälfte 1949.

10. Juli: Getränkesteuer für Juni, Gefrorenesteuer für Juni, Vergnügungssteuer und Sportgroschensteuer für die zweite Hälfte Juni, Ankündigungsabgabe für Juni.

14. Juli: Anzeigenabgabe für Juni.

15. Juli: Lohnsummensteuer für Juni.

25. Juli: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte Juli.

Bewachungsdienst Helwig & Co.
WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39
Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz
A 923/104

Baubewegung

vom 26. Juni bis 2. Juli 1949

Neubauten

2. Bezirk: Praterstraße 10, Wohnhaus, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/2994).

3. Bezirk: Mechelgasse 5 und 7, Wohnhaus, Musterhaus der Kongregation der Töchter der göttlichen Liebe, 3, Jacquingasse 14, Bauführer unbekannt (36/12020).

10. Bezirk: Gudrunstraße 11, 6 m hohes Firmenschild, Felten & Guilleaume, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Lovrek, Perchtoldsdorf 163 (X/1036/49).

Favoritenstraße 75, Nebengebäude, Karl Vitaly, im Hause, Bauführer Bmst. Adam Kroker, 3, Weyrgasse 5 (Bb X/333/48).

Triester Straße 49, Neubau, Hans Strohmayer, 10, Kempelengasse 10, Bauführer Bmst. Ferdinand Schindler, 10, Hasengasse 32 (Bb X/637/48).

11. Bezirk: Hasenleiten, Baublock XII, Wohnhausanlage, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer Holzmann AG., 4, Prinz Eugen-Straße 20 (35/2959).

12. Bezirk: Albrechtsbergergasse 32, Werkstätten- und Bürogebäude, Rudolf Grohs, 12, Breitenfurter Straße 53, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadès, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37 — XII/1515/49).

18. Bezirk: Gersthofer Markt, Stand 7, Verkaufsstand, Alois Stepansky, 18, Gersthofer Straße 43, Bauführer Bmst. Josef Wodak 1, Dominikanerbastei 22 (M.Abt. 37 — XVIII/794/49).

Gersthofer Markt, Stand 9, Verkaufsstand, Franz Schmid, 18, Höhnegasse 19 a, Bauführer Bmst. Josef Wodak, 1, Dominikanerbastei 22 (M.Abt. 37 — XVIII/795/49).

Gersthofer Markt, Stand 8, Verkaufsstand, Stephan Friedl, 17, Schumanngasse 59, Bauführer Bmst. Josef Wodak, 1, Dominikanerbastei 22 (M.Abt. 37 — XVIII/796/49).

Staudgasse 48—50, Wohnhausanlage, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/2971).

20. Bezirk: Engelsplatz, Kinderfreibad, Stadt Wien, M.Abt. 44, Bauführer Alois Leitner, 8, Pfeilgasse 32 (35/2974).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. Bezirk: Tiefer Graben 4, Bauabänderungen, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/2972).

Universitätsstraße 11, Fassadeninstandsetzung, Donau Chemie AG., 3, Am Heumarkt 10, Bauführer unbekannt (36/12489).

Bösendorferstraße 4, Geschäftsinstandsetzung, Otto Kaserer, 1, Bösendorferstraße 2, Bauführer Bmst. Ing. Josef Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (36/12004).

Mahlerstraße 11, Schaffung eines Aufenthaltsraumes, Josef Weinberger, im Hause, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadès, 6, Getreidemarkt 7 (36/12063).

Bauernmarkt 24, Adaptierung der Büro-, Verkaufs- und Lagerräume, Stricker-Lago, 1, Regierungsgasse 1, Bauführer unbekannt (36/12066).

Elisabethstraße 16/7, Wandaufstellung, Franz Englach, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Arch. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (36/12106).

Bräunerstraße 11/7, Einbau eines Badezimmers, Alexander Burdyl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ewald Heidenwag 7, Kirchengasse 7 (36/12115).

Rotenturmstraße 13, Verlegung der Klosettüre und Vergrößerung des Vorraumes, Hans Adolf Nemetz, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Leo Gruber, 6, Getreidemarkt 1 (36/12214).

Rotenturmstraße 13, Abmauerung zweier bestehender Türöffnungen, Dr. Karl Scherer, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Leo Gruber, 6, Getreidemarkt 1 (36/12213).

Bognergasse 3, Herstellung von zwei Geschäftsportalen, Prouse u. Co., 9, Porzellangasse 47, Bauführer unbekannt (36/12303).

2. Bezirk: Pazmanitengasse 21, Wiederaufbau-Wohnhaus, Lilly Braun, 3, Baumannstraße 7, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (36/12301).

Obere Augartenstraße 70, Wiederaufbau-Wohnhaus, Hildegard David, 9, Liechtensteinstraße 56, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Johann Glas, 1, Wollzeile 9 (36/12309).

Schmelzgasse 12, Wiederaufbau-Wohnhaus, Ludwig Martiny, 8, Lange Gasse 61, Bauführer Bmst. Paul Berghöfer, 18, Pötzleinsdorfer Straße 87 (36/12258).

Volkertplatz 8, Wiederaufbau-Wohnhaus, Franz Köckeis, 20, Jägerstraße 23, Bauführer „Bauwerk" Bauges. m. b. H., 4, Wiedner Hauptstraße 36 (36/12249).

Praterstraße 23, Portalumgestaltung, „Anita" H. A. Vonwald, 6, Mariahilfer Straße 31, Bauführer Bmst. L. u. W. Wolf, 14, Meiselstraße 54 (36/12107).

3. Bezirk: Landstraßer Hauptstraße, Portalerweiterung, Karl Moser, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Bmst. H. Böllmann, 6, Gumpendorfer Straße 25 (36/12043).

Baumgasse 1, Portalabänderung, Walter Schölling, 18, Czartoryskigasse 30, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hermann Haas, 17, Hernalser Hauptstraße 123 (36/12203).

Untere Viaduktgasse 35, Schaffung eines Autoreparaturraumes, Ing. Breitenthaler, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Joo, 4, Stalinplatz 7 (36/12205).

Löwengasse 42, Deckenauswechslung, Johanna Auer, im Hause, Bauführer Bmst. Tomsa u. Zwak, 3, Paracelsusgasse 8 (36/12291).

Rennweg 50, Gassentraktinstandsetzung, „Fiat" Österreichische Automobilverkaufsgesellschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Johann Glas, 1, Wollzeile 9 (36/12311).

Schlachthausgasse 19, Erweiterung der Arbeitsräume, Karl Molzer, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Trilety, 3, Mohsgasse 33 (36/12391).

Lustgasse 10, Wiederaufbau-Wohnhaus, Josefine Häusler, 21, Prager Straße 52, Bauführer Bmst. Ing. Franz Bischoß' Wtw., 9, Brünnlbadgasse 16 (36/12467).

Geusaugasse 43, Wiederaufbau-Wohnhaus, Aloisia Weinrichter, Emilie Michna, im Hause, Bauführer Bauunternehmung für Hoch- und Tiefbau Bugno, Ges. m. b. H., 3, Ziehrerplatz 9 (36/12478).

Schlachthausgasse 38, Einbau eines Benzintanks, Friedrich Fortacz, 3, Erdbergstraße 85, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (35/2945).

Wassergasse 22, Einbau eines Benzinabscheiders, „Orop" Handels-AG., 1, Seilergasse 3, Bauführer Baugesellschaft „Negrelli", 4, Prinz Eugen-Straße 72 (35/2951).

Landstraßer Hauptstraße 97, Errichtung von zwei Lastenaufzügen, Brauerei Schwechat AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wozak u. Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (35/3057).

Am Heumarkt 10, Fassadeninstandsetzung, Donau Chemie AG., im Hause, Bauführer unbekannt (36/12490).

4. Bezirk: Schelleingasse 39, Bau eines Dampfbackofens, Johann Ripfl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Fischls Wwe., 9, Währinger Straße 24 (36/12116).

5. Bezirk: Castelligasse 8, Adaptierung des Geschäftslokals, Dipl.-Ing. Nikolaus Eltz, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/12113).

Siebenbrunnengasse 28, Wiederaufbau-Wohnhaus, Leopold Ixmayer, 3, Haidingergasse 27, Bauführer Mmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/12056).

Stauraczgasse 6, Schaffung eines Flaschenfüllraumes, Gastwirtegenossenschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Schindler, 10, Hasengasse 32 (36/12017).

6. Bezirk: Millergasse 10, Einziehung einer Decke, Höherlegung eines Notdaches, Ing. L. Toth, 3, Salmgasse 2 a, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauunternehmung Ing. W. Custer u. Co., 9, Berggasse 39 (36/12263).

Mollardgasse 58, Wiederaufbau-Wohnhaus, Dr. Karl Eder, im Hause, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Franz Katlein, 7, Siebensterngasse 42 (36/12359).

Schmalzhofgasse 12, Instandsetzungen, Klementine Semperer, 12, Michael Bernhard-Gasse 11—13, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing Franz Weiser, 12, Bombekgasse 20 (36/12476).

7. Bezirk: Zieglergasse 19, Zubau an die Garage, Wilhelm Frank, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Siegfried Kolisch, Kritzendorf, Hauptstraße 105 (36/12310).

Bandgasse 37, Kanalumbau, Austrolux, 7, Schottenfeldgasse 69, Bauführer Bmst. Rudolf Melzer, 7, Bandgasse 34 (36/12204).

Bandgasse 13, Adaptierung der Geschäfts- und Werkstattlokalitäten, Josef Kogler, 7, Kaiserstraße 80, Bauführer Bmst. Ing. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (36/12168).

8. Bezirk: Laudongasse 36, Instandsetzung der Schaufläche des Lokals, Robert Weisgrab, für Kunstgewerbehaus Bartel, im Hause, Bauführer Bmst. Bruno Löhner, 8, Florianigasse 37 (36/12300).

Lerchenfelder Straße 24, Einbau einer Verbindungsstiege, Johann und Julius Bartel, im Hause, Bauführer Bmst. Bruno Löhner, 8, Florianigasse 37 (36/12298).

9. Bezirk: Nußdorfer Straße 8, Portalumgestaltung, Schernik u. Taller, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Friedl Gruber, Ing.-Konsulent, 15, Langmaisgasse 7 (36/12290).

Löblichgasse 4, Wiederaufbau-Wohnhaus, Dr. Hans und Else Reppelsberger, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 2 (36/12102).

10. Bezirk: Quellenstraße 205, bauliche Instandsetzung, Karl Schörghuber, im Hause, Bauführer unbekannt (X/1445/49).

Hebbelgasse 2 a, bauliche Herstellung, Hermann Kraft, 9, Liechtensteinstraße 81, Bauführer AG. für Bauausführung, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (X/864/49).

Troststraße 49, bauliche Abänderung, Alois Parizek, im Hause, Bauführer Bmst. Schrey, 10, Siccardsburggasse 11 (X/1502/49).

Gellertgasse 35, bauliche Instandsetzung, Josef Jezil, 20, Genochplatz 4, Bauführer Bmst. Kühtreibers Wtw., 4, Favoritenstraße 44 (X/1157/49).

Gudrunstraße 117, bauliche Instandsetzung, Franz und Maria Rapf, Kirchbichl, Boden 13, Bauführer Bmst. Karl Lachner, 13, Rosenhügelstraße 12 (X/1397/49).

Hofherrgasse 10, bauliche Instandsetzung, Rudolf Pekarek, 4, Schelleingasse 23, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (X/1454/49).

Reumannplatz 12, bauliche Instandsetzung, Karl Wanecek, im Hause, Bauführer Karl Eckenstorf, 19, Grinzinger Straße 36 (X/1078/49).

Johannitergasse 4, Helene Allmayer-Beck, 1, Parkring 2, Bauführer Bmst. Ing. F. Heß, 3, Am Heumarkt 9 (X/1620/49).

Favoritenstraße 167, bauliche Instandsetzung, Johann Emmer, 8, Fuhrmannsgasse 1, Bauführer Bmst. Ing. Franz Holly, 9, Borschkegasse 10 (X/1636/49).

Quellenstraße 41, bauliche Instandsetzung, Barbara Traxler, Unter-Loitzenberg, Bauführer Ing. Oskar Gießer, 1, Singerstraße 14 (X/1399/49).

Gellertgasse 37, bauliche Instandsetzung, Josef Jezil, 20, Genochplatz 4, Bauführer Bmst. Kühtreibers Wtw., 4, Favoritenstraße 44 (X/1156/49).

Gudrunstraße 163, bauliche Abänderungen, Franziska Höhl, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Kalesa, 10, Columbusplatz 7 (X/1540/49).

Tolbuchinstraße 73, bauliche Instandsetzungen, Rosa Langer, 10, Tolbuchinstraße 71, Bauführer Bmst. Josef Sedivy, 15, Hollergasse 35 (X/1110/49).

Tolbuchinstraße 106, Zubau zum Werkstättentrakt, Wienerberger Ziegelfabrik AG., 1, Karlsplatz 1, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (X/1403/49).

Erlachgasse 7, bauliche Instandsetzung, Felix Tretter, 1, Kärntner Straße 17, Bauführer Allg. Baugesellschaft Porr, 4, Operngasse 11 (X/1213/49).

Puchsbaumgasse 21, Nestor Nazi, 16, Kirchstetterngasse 3, Bauführer Bmst. Josef Unger, 15, Jadengasse 5 (X/1718/49).

Favoritenstraße 96, Wiederaufbau des linken Hoftraktes, Stadt Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/3020).

11. Bezirk: Leberstraße 56—60, Errichtung eines Lastenaufzuges, Delina Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Liebisch, 12, Singrienergasse 29 (35/2946).

12. Bezirk: Pohlgasse 12, gemauerte Lagerschuppen, Hanns Steffel, 1, Singerstraße 6, Bauführer Bmst. Hanns Steffel, 1, Singerstraße 1 (M.Abt. 37 — XII/1485/49).

Oswaldgasse 31, Holzdämpfanlage, Johann Weiß & Sohn, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — XII/1496/49).

Arndtstraße 82, Werkstättengebäude, Josef Bauer, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Nowaks Wtw., 4, Wohllebengasse 10 (M.Abt. 37 — XII/1518/49).

SPENGLEREI

für Bau und Ornamente
Ges. gesch.
METALLWARENFABRIK
G. NOVOTNY
WIEN XIV/89, Märzstraße 130
Telephon A 31-4-78
A 712/52

Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telephon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 574/a

Baubewachungen aller Art mit Schadenshaftung von 25.000 S bis 1,500.000 S

Mandlgasse 29, Wiederaufbau, Karl Mayrhuber, 5, Reinprechtsdorfer Straße 18, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (M.Abt. 37 — XII/1519/49).

Hilschergasse 24, Fassade, Friedrich Jungwirth, 18, Theresiengasse 43, Bauführer Bmst. Löschner & Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (M.Abt. 37 — XII/1545/49).

Mandlgasse 17, Badezimmer, Josef Maurer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Bayers Wtw., 12, Bahnzeile 5—9 (M.Abt. 37 — XII/1568/49).

Arndtstraße 96, Wohnungsaufbau, Herbert Mäutner, 14, Linzer Straße 124, Bauführer Bmst. Hans Glasauer, 7, Neubaugürtel 4 (M.Abt. 37 — XII/1572/49).

Biedermanngasse 13, hölzernes Magazin, Josef Koch & Kopp, 4, Argentinier Straße 62, Bauführer Bmst. Karl Knür, 23, Ober-Laa, Teichgasse 19 (M.Abt. 37 — XII/1573/49).

15. Bezirk: Mariahilfer Straße-Winkelmannstraße, Errichtung einer Wartehalle, Wiener Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer unbekannt (35/2970).

Huglgasse 1—3, Elisabethspital, Errichtung einer Desinfektionsanlage, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/3019).

Sechshauser Gürtel 5, Umbau des Dampfbackofens, M. Hammerschmied & Co., im Hause, Bauführer Bauunternehmung Tomsa & Zwack, 3, Paracelsusgasse 8 (M.Abt. 37 — XV/1138/49).

Märzstraße 75, hölzerne Zwischendecke, Bruno Heimbucher, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. Hans Kruschka, Ziv.-Ing. für Bauwesen, 16, Neulerchenfelder Straße 19 (M.Abt. 37 — XV/1139/49).

Märzstraße 62, Zwischendecke, A. Löffler, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Kobierski, 15, Hütteldorfer Straße 67 (M.Abt. 37 — XV/1166/49).

Schanzstraße 20, Fassadenherstellung, Textildruckerei „Ama", im Hause, Bauführer Bmst. Sepp Haas, 3, Esteplatz 4 (M.Abt. 37 — XV/1168/49).

Kranzgasse 6, Margarete Resch, im Hause, Bauführer Bmst. Georg Michael, Puweins Wwe., 7, Apollogasse 26 (M.Abt. 37 — XV/1186/49).

Rosinagasse 9, Werkstättenzubau, Fa. Karl Stadler, im Hause, Bauführer Bmst. Georg Michael, Puweins Wwe., 7, Apollogasse 20 (M.Abt. 37 — XV/1187/49).

Märzstraße-Neubaugürtel, Fischhalle „Nordsee" Ges. m. b. H., 20, Nordwestbahnhof, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (M.Abt. 37 — XV/1188/49).

Matthias Schönerer-Gasse 11, Errichtung eines Lastenaufzuges, Anna Kubat, 16, Friedrich Kaiser-Gasse 61, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (35/3056, 35/3058).

16. Bezirk: Brunnengasse 78, Errichtung einer Treibstofftankanlage, „Abeg", 1, Freyung 1, Bauführer unbekannt (35/3028).

Neulerchenfelder Straße 32, Errichtung eines Lastenaufzuges, AEG., 3, Ungargasse 59—61, Bauführer Bmst. Franz I. Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (35/2947).

17. Bezirk: Lacknergasse 19, Zubauten, Georg Wailzer u. Sohn, im Hause, Bauführer Bmst. Moritz Kubitza, 9, Schubertgasse 16 (35/2983).

18. Bezirk: Anton Frank-Gasse 15, Wohnungsteilung, Johanna Srbik, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (M.Abt. 37 — XVIII/776/49).

Währinger Straße 166, Badezimmereinbau, Leopoldine Nöstelbacher, im Hause, Bauführer Bmst. Friedrich Veit, 17, Schumanngasse 84 (M.Abt. 37 — XVIII/811/49).

Währinger Straße 89, Aufbau des II. und III. Stockwerkes, Josef Peter, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Hofer, 16, Thaliastraße 34 (M.Abt. 37 — XVIII/812/49).

20. Bezirk: Bäuerlegasse 34, Wiederinstandsetzung-Wohnhaus, Dr. H. Türr, OHG., 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Bmst. Ing. Karl Irra, 17, Kalvarienberggasse 11 (36/12104).

Jägerstraße 6, Wohnungsadaptierung, Alfred Hirschhorn, im Hause, Bauführer Österr. Bauges. Koenig u. Co., 1, Renngasse 6 (36/12123).

Stromstraße 21, Wiederaufbau-Wohnhaus, Helene Gößl, 2, Lampigasse 25, Josef Schulz, 2, Nordwestbahnstraße 3, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (36/12001).

Wallensteinstraße 15, Pfeilerentfernung und Portalgestaltung, Alfred, Göbel, im Hause, Bauführer unbekannt (36/12278).

Brigittaplatz 17, Portalinstandsetzung, Rudolf Tittel, im Hause, Bauführer unbekannt (36/12299).

Rauscherstraße 13, Deckeneinziehung, Margarete Tschutschenthaler in Zwettl, Bauführer Bmst. Anton Braun, Deutsch-Wagram, Haydngasse 2 (36/12352).

Nordwestbahnhof, Errichtung eines Lastenaufzuges, Realia Immobilien Verwertungs AG., 1, Herrengasse 12, für Schenker u. Co., Bauführer AG., für Bauausführungen, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (35/2984).

21. Bezirk: Am Spitz 16, Errichtung eines Kleinlastenaufzuges, GöC-Kaufhaus, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Adolf Hana, 21, Mengergasse 11 (35/2948).

25. Bezirk: Mauer-Endstelle Linie 60, Stützmauerinstandsetzung, Wiener Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9, Bauführer Bmst. Rudolf Grimm, 3, Reisnerstraße 36 (36/3021).

Abbrüche

1. Bezirk: Naglergasse 11, Haarhof 2, Wohnhaus, Stadt Wien, M.Abt. 27, Bauführer unbekannt (35/2982).

2. Bezirk: Schüttelstraße 51, Wohnhaus, Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, 3, Vordere Zollamtsstraße 7, Bauführer Tiefbauunternehmen Ing. Viktor Kleihs, 3, Metternichgasse 14 (36/12294).

Nordbahnstraße 20, Wohnhaus, Ferdinand Franc, 9, Porzellangasse 19, Bauführer Bmst. Adalbert Milliks Wtw., 16, Ottakringer Straße 141 (36/12297).

4. Bezirk: Favoritenstraße 45, Wohnhaus, Polyxene v. Henzel, 6, Köstlergasse 1, Bauführer Bauunternehmung und Abbruchsunternehmung Walter Gauf, 6, Esterhazygasse 28 (36/12194).

Grundabteilungen

4. Bezirk: Wieden, E.Z. 411, Gst. 1027, E.Z. 413, Gst. 1028/1, ö. G., Gste. 1625, 1708, Dipl.-Ing. Franz Kühnel, 7, Neubaugasse 10 (M.Abt. 64 — 2507/49).

6. Bezirk: Mariahilf, E.Z. 837, Gst. 1026, ö. G., Gste. 1586, 1597/2, Ludwig Dobbner und Maria Glaser, 6, Mollardgasse 79, durch Ing. Franz Reschl. 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 2481/49).

12. Bezirk: Unter-Meidling, E.Z. 2242, Gst. 1256, „Immobilia" Häuseran- und -verkaufs-G. m. H., 1, Weihburggasse 4, durch Dr. Anton Leithner, Rechtsanwalt, 1, Freyung 6 (M.Abt. 64 —2470/49).

13. Bezirk: Hacking, E.Z. 16, Gst. 45, E.Z. 155, Gst. 32, E.Z. 154, Gst. 42/3, ö G. Gste. 251/1, 253/1, Karl Freudenreich, 13, Vinzenz Heß-Gasse 3, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 2482/49).

19. Bezirk: Unter-Döbling, E.Z. 202, Gst. 169/3, Alois Niedermayer, 19, Iglaseegasse 15, durch Dr. Wilhelm Benedikt, Notar, 19, Döblinger Hauptstraße 64 (M.Abt. 64 — 2444/49).

Unter-Döbling, E.Z. 16, Gst. 127/2, E.Z. 345, Gst. 131/3, Stadt Wien (M.Abt. 64 — 2466/49).

21. Bezirk: Kagran, E.Z. 1055, Gste. 374/11, 374/18, 374/19, 374/24, 374/25 bis 374/42, Elisabeth Zinggl, 9, Brünnlbadgasse 15, und Mitbesitzer, durch Dr. Leo Jellinek, Notar, 9, Nußdorfer Straße 20 (M.Abt. 64 — 2411/49).

Kagran, E.Z. 1253, Gst. 201/15, Anna Zindl, 20, Leystraße 40, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 2412/49).

Kagran, E.Z. 817, Gste. 856/47, 856/48, August Weiser, 11, Krausegasse 7 a, und Mitbesitzer, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 2439/49).

Eßling, E.Z. 261, Gst. 286/2, Anna und Magdalena Bayer, 11, Simmeringer Lände 58, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 2413/49).

Eßling, E.Z. 101, Gste. 499/9 bis 499/15, E.Z. 111, Gste. 500/9 bis 500/15 und 500/25 bis 500/31, Siegfried und Hilde Lackner, Steinach-Irdning 38, Steiermark, durch Dr. Richard Tekusch, Rechtsanwalt, 7, Kirchengasse 7 (M.Abt. 64 — 2446/49).

Eßling, E.Z. 1223, Gst. 369/493, Adolf Gollner, 8, Laudongasse 25 (M.Abt. 64 — 2449/49).

Eßling, E.Z. 3228, Gst. 444/60, Leopoldine Wieser, 20, Treustraße 47 (M.Abt. 64 — 2468/49).

Eßling, E.Z. 3247, Gst. 461/88, Jakob und Josefine Niederdeckel, 22, Breitenlee, Einöd-Siedlung 461/181, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2510/49).

Aspern, E.Z. 688, Gst. 1091/69, Wenzel und Sophie Heiker, 21, Aspern, Wulzendorf-Siedlung Nr. 68, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2509/49).

Aspern, E.Z. 94, Gste. 698/1, 698/3, 698/4, 698/5, Maria Flickinger, 10, Triester Straße 21, durch Dr. Heinrich Müller, Rechtsanwalt, 1, Christinengasse 4 (M.Abt. 64 — 2469/49).

Leopoldau, E.Z. 1588, Gste. 1890/1, 1890/7 bis 1890/31, E.Z. 1589, Gste. 1891/1, 1891/7 bis 1891/31, E.Z. 951, Gste. 1892/1, 1892/7 bis 1892/31, Franz und Anna Jöchlinger und Mitbesitzer, Wien, durch Dr. Anton Spurny, Notar, 11, Krausegasse 5 (M.Abt. 64 — 2414/49).

Bisamberg, E.Z. 1076, Gst. 822/4, Otto Abensperg-Traun, Petronell, NÖ., durch Dr. Heinrich Küttner, Notar, Korneuburg, Bisamberger Straße 1, NÖ. (M.Abt. 64 — 2418/49).

Donaufeld, E.Z. 530, Gste. 453, 457, 458, Dr.-Ing. Leopold Klima, 9, Währinger Straße 66, durch Dr. Franz Sturm, Rechtsanwalt, 7, Westbahnstraße 38 (M.Abt. 64 — 2445/49).

21. Bezirk: Stammersdorf, E.Z. 1056, Gst. 1639/3, Leopold Zauninger, 21, Stammersorf, Hauptstraße 60 (M.Abt. 64 — 2448/49).

Hagenbrunn, E.Z. 99, Gst. 420, Leopold und Aloisia Gschwendt, 21, Hagenbrunn 76, durch Dr. Nik. Meyszner, Rechtsanwalt, Korneuburg, N.-Ö. (M.Abt. 64 — 2447/49).

Hagenbrunn, E.Z. 244. Gst. 2182, E.Z. 102, Gst. 2183/3, Barbara Gschwendt, 21, Hagenbrunn Nr. 99, durch Ing. Hugo König, Korneuburg, Eisenbahngasse 18, N.-Ö. (M.Abt. 64 — 2483/49).

Hagenbrunn, E.Z. 573, Gste. 1258, 1259, Johann Weißkirchner, 21, Enzersfeld Nr. 114, durch Ing. Hugo König, Korneuburg, Eisenbahngasse 18, N.-Ö. (M.Abt. 64 — 2484/49).

22. Bezirk: Wittau, E.Z. 23, Gste. 424, 453, Gregor und Marie Katzler, 22, Wittau Nr. 23, durch Dr. Kurt Zerdik, Notar, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 2533/49).

24. Bezirk: Wiener Neudorf, E.Z. 647, Gst. 437/3, Josef und Theresia Faß, 24, Wiener Neudorf, Wiener Straße 21, durch Ing. Josef Hartl, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 2487/49).

Guntramsdorf, E.Z. 1777, Gste. 149, 1434/1, 1435/15 bis 1435/99, 1435/103 bis 1435/110, 1435/120, 1435/122 bis 1435/128, 1435/133 bis 1435/134, 1436/1, 1446 bis 1452, 1453/1, 1453/2, 1454 bis 1462, 1463/1, 1463/2, 1465 bis 1469, 1470/1, 1470/2, 1471 bis 1478, 1481 bis 1498, 1500, 1501, 1504 bis 1507, 1510 bis 1513, 1515 bis 1520, 1521/1, 1521/2, 1522 bis 1525, 1526/1, 1526/2, 1527/1, 1527/2, 1528 bis 1531, 1532/1, 1532/2, 1534/2, 1535 bis 1577, 1580 bis 1616, 1618, 1620/1, 1621/1, 1479, 1480, 1435/77, 1435/100, 1435/101, 1435/121, 1435/140, 1436/2, 1445/2, 1499, 1533, 1534/3, 1578, 1579, 1435/141, 440, 151, 153, 154 und 155, „Neue Heimat", Gemeinnützige Wohn- und Siedlungs-Ges. m. b. H., 1, Universitätsstraße 11, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 2489/49).

25. Bezirk: Inzersdorf-Land, E.Z. 2806, Gst. 517/118, Barbara Lauring, 10, Knöllgasse 55, durch Dr. Robert Blüml, Notar, 25, Liesing, Ernst Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 2407/49).

Rodaun, E.Z. 748, Gst. 85/6, Franz und Ernestine Kowarz, 25, Perchtoldsdorf, Aubachgasse 2 (M.Abt. 64 — 2440/49).

Perchtoldsdorf, E.Z. 773, Gste. 1141/2, 1141/3, E.Z. 3701, Gste. 1141/1, 1141/5, 1861, Marie Doubek, 25, Perchtoldsdorf, Franz Josefs-Straße 30, durch Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 64 — 2488/49).

26. Bezirk: Kierling, E.Z. 624, Gst. 613/1, 613/2 und 441, Julius und Franz Wiehart, 26, Kierling, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 64 — 2471/49).

Klosterneuburg, E.Z. 697, Gst. 2856/22, Marie Muschalek, 8, Tigergasse 34, durch Dr. Lothar Gfreiner, 7, Mariahilfer Straße 48 (M.Abt. 64 — 2508/49).

Fluchtlinien

2. Bezirk: Untere Donaustraße 2, Anna Dirtl, 6, Gumpendorfer Straße 41 (36/12172).

3. Bezirk: Schrottgasse 3, Neue Reformbauges. m. b. H., 8, Wickenburggasse 26 (36/12051).

Landstraße, E.Z. 2115, Siemens und Halske Ges. m. b. H., 3, Apostelgasse 12 (36/12119).

Am Heumarkt, Kindergarten, Stadt Wien, M.Abt. 19 (36/12385).

5. Bezirk: Margareten, E.Z. 149, Franz Kohmaier, 5, Siebenbrunnengasse 72, für Franz und Karl Fiala (36/12120).

6. Bezirk: Mollardgasse 58, Dr. Karl Eder, im Hause, (36/12358).

9. Bezirk: Wasagasse 22, Rosa Willheim, England, durch Baugesellschaft Hofman und Maculan, 1, Annagasse 6 (36/12255).

11. Bezirk: E.Z. 2596, K.G. Simmering, für Lorenz und Brigitta Neustifter, Dr. Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37 — 3383/49).

E.Z. 289 und 2285, K.G. Simmering, für die Eigentümer: Akad, Arch. z. V. Gustav Fröhlich, 1, Tegetthoffstraße 7 (M.Abt. 37 — 3399/49).

12. Bezirk: E.Z. 1057, K.G. Hetzendorf, Margarete Drucker, 12, Bombeckgasse 3 (M.Abt. 37 — 3352/49).

E.Z. 920, K.G. Hetzendorf, Theo Lingen, 12, Olbrichgasse 7 (M.Abt. 37 — 3351/49).

13. Bezirk: E.Z. 832, K.G. Speising, Ludwig Zinnreich, 11, Braunhubergasse 6 (M.Abt. 37 — 3332/49).

E.Z. 4507, K.G. Mauer, Prof. Dr. Ing. Franz Pongratz, 5, Lamprechtgasse 3 (M.Abt. 37 — 3396/49).

14. Bezirk: E.Z. 773, K.G. Unter-Baumgarten, Anton Skoumal, 14, Pachmanngasse 13 (M.Abt. 37 — 3354/49).

Gst. 515/60, K.G. Purkersdorf, Karl und Heribert Willinger, 7, Neubaugasse 28 (M.Abt. 37 — 3382/49).

E.Z. 258, K.G. Hütteldorf, Anna Tatzber und Mitbesitzer, 16, Fröbelgasse 8/24 (M.Abt. 37 — 3395/49).

E.Z. 1821, K.G. Penzing, Hanna Vollhofer und Mitbesitzer, 12, Schönbrunner Schloßstraße 46 (M.Abt. 37 — 3420/49).

Parz. 149, Kordon, K.G. Hütteldorf, Karl Rößler, im Hause, (M.Abt. 37 — 3419/49).

E.Z. 719, K.G. Purkersdorf, Ferdinand Forstner, 13, Friedensstadt, Berggasse 22 (M.Abt. 37 — 3488/49).

15. Bezirk: E.Z. 151, K.G. Sechshaus, Firma Rupert Nikoll, 15, Hollergasse 12 (M.Abt. 37 — 3384/49).

16. Bezirk: E.Z. 4167, K.G. Ottakring, Josefine Oppel, 16, Sandleitengasse 45 (M.Abt. 37 — 3333/49).

E.Z. 4215, K.G. Ottakring, Anton und Antonia Schön, 10, Alxingergasse 2/21 (M.Abt. 37 — 3400/49).

Possingergasse-Gablenzgasse (M.Abt. 19 — 497/49) (M.Abt. 37 — 3466/49).

E.Z. 88, K.G. Neulerchenfeld, für die Eigentümer: Dipl.-Ing. Arch. z. V. Leo Kammel, 19, Dollinergasse 6 (M.Abt. 37 — 3353/49).

19. Bezirk: E.Z. 1977, K.G. Ober-Döbling, Karl und Maria Toman, 20, Hellwagstraße 1/19 (M.Abt. 37 — 3398/49).

21. Bezirk: E.Z. 1958, K.G. Gerasdorf, Josefine Grebenicek, 21, Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 264 (M.Abt. 37 — 3337/49).

E.Z. 1650, K.G. Groß-Jedlersdorf I, Friedrich und Grete Breuer, 21, Holetschekgasse 45 (M.Abt. 37 — 3336/49).

E.Z. 378, K.G. Floridsdorf, für die Eigentümer: Bmst. Ing. Julius und Eduard Müller, 3, Kegelgasse 45 (M.Abt. 37 — 3335/49).

E.Z. 189, K.G. Stammersdorf, Franz Reichl, Korneuburg, Wiener Ring 11 (M.Abt. 37 — 3364/49).

E.Z. 182, K.G. Schwarzlackenau, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Friedrich und Elisabeth Schoeneckl, 21, Wenhartgasse 5/4 (M.Abt. 37 — 3362/49).

E.Z. 402, K.G. Strebersdorf, für die Eigentümer: Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 37 — 3358/49).

E.Z. 1561, K.G. Lang-Enzersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Hilde Leser, 3, Krummgasse 2 (M.Abt. 37 — 3356/49).

E.Z. 2006, K.G. Leopoldau, Walter Ehs, 2, Reichsbrückenstraße 11/30 (M.Abt. 37 — 3405/49).

Gst. 280/1 und 280/2, K.G. Jedlesee, Angela Novak, 21, Hermann Bahr-Straße 20/10 (M.Abt. 37 — 3404/49).

E.Z. 881, K.G. Strebersdorf, Ladislaus Hrdina, 21, Leopoldauer Platz 32 (M.Abt. 37 — 3403/49).

E.Z. 1774, K.G. Gerasdorf, Ing. Josef Süß, 6, Mariahilfer Straße 89 a/37 (M.Abt. 37 — 3434/49).

E.Z. 220, K.G. Groß-Jedlersdorf II, Rupert und Elise Denk, 21, Prager Straße 99 (M.Abt. 37 — 3433/49).

E.Z. 1779, K.G. Stammersdorf, Therese Anderst, 21, Stammersdorf (M.Abt. 37 — 3430/49).

E.Z. 559, K.G. Stammersdorf, Anton und Maria Göttlicher, 21, Stammersdorf, Sobieskigasse 50 (M.Abt. 37 — 3429/49).

Gst. 529/37, KG. Stammersdorf, Josef Brabec, 21, Stammersdorf, Jedlersdorfer Straße 299 (M.Abt. 37 — 3428/49).

E.Z. 214, K.G. Enzersfeld, Rudolf Hangelmann, 21, Enzersfeld 176 (M.Abt. 37 — 3425/49).

E.Z. 2034, K.G. Leopoldau, Eduard Seiter, Leopoldau Kleingartenverein Leopldau, . Ladestelle Parz. 25 (M.Abt. 37 — 3424/49).

E.Z. 357, 354 und 25, K.G. Enzersfeld, E.Z. 336, K.G. Hagenbrunn, Maria Weißmann, 21, Enzersfeld 52 (M.Abt. 37 — 3423/49).

E.Z. 1383, K.G. Lang-Enzersdorf, Johann Biebl, 2, Obere Donaustraße 8 (M.Abt. 37 — 3422/49).

22. Bezirk: E.Z. 398, K.G. Aspern, Erna Sandner-Lousan, 22, Aspern, Siedlung Hausfeld 604 (M.Abt. 37 — 3360/49).

E.Z. 804, Eßling, Albine Slavik, 22, Eßling (M.Abt. 37 — 3355/49).

E.Z. 575, K.G. Stadlau, Oswald Nogel, 22, Straße der Roten Armee 66—68 (M.Abt. 37 — 3386/49).

E.Z. 74, K.G. Kagran, Franz und Maria Zeinlinger, 22, Donaufelder Straße 162 (M.Abt. 37 — 3401/49).

E.Z. 1160, K.G. Eßling. Josef Millmeyer, 22, Eßling, Krautackergasse 391 (M Abt. 37 — 3469/49).

23. Bezirk: E.Z. 1136, K.G. Ober-Laa, Österreichische Bau- und Siedlungsgenossenschaft r. G. m. b. H., 4, Paulanergasse 8 (M.Abt. 37 — 3334/49).

E.Z. 367, K.G. Himberg, Helga Gradwohl, 23, Leopoldsdorf 6 (M.Abt. 37 — 3361/49).

Wiener Straße 23, K.G. Schwechat (M.Abt. 19 — 497/49) (M.Abt. 37 — 3468/49).

Himberger Straße 4, K.G. Schwechat (M.Abt. 19 — 497/49) (M.Abt. 37 — 3467/49).

24. Bezirk: E.Z. 320, K.G. Münchendorf, Heinrich und Agnes Stangl, 24, Münchendorf (M.Abt. 37 — 3385/49).

E.Z. 80, K.G. Brunn am Gebirge, Ludwig Jaus, 24, Brunn am Gebirge, Wiener Straße 20 (M.Abt. 37 — 3407/49).

E.Z. 64, K.G. Brunn am Gebirge, Gustav Fuchs, 24, Brunn am Gebirge, Kirchengasse 3 (M.Abt. 37 — 3406/49).

E.Z. 114, K.G. Gumpoldskirchen, für August und und Hermine Keller, Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — 3394/49).

E.Z. 1837, K.G. Guntramsdorf, für Anna Schachta, Dr.-Ing. Heinz Zelisko, 24, Mödling, Steinfeldgasse 24 (M.Abt. 37 — 3393/49).

E.Z. 147, K.G. Sulz, Hilda Speta und Mitbesitzer, 24, Sulz (M.Abt. 37 — 3427/49).

25. Bezirk: E.Z. 4755, K.G. Perchtoldsdorf, Karl und Grete Neudhart, 25, Perchtoldsdorf, Aubachsiedlung 65 (M.Abt. 37 — 3363/49).

E.Z. 106, K.G. Perchtoldsdorf, Josefine Hafenscher, 3, Kleistgasse 16 (M.Abt. 37 — 3359/49).

E.Z. 1858, K.G. Inzersdorf, Karl und Antonie Hirsch, 25, Inzersdorf, Vogelweidgasse 2 (M.Abt. 37 — 3357/49).

E.Z. 3052, K.G. Inzersdorf, Johann und Mathilde Kancz, 10, Columbusgasse 29/13 (M.Abt. 37 — 3435/49).

E.Z. 4252, K.G. Perchtoldsdorf, Maria Zeleny, 25, Perchtoldsdorf, Regenhartgasse 1770 (M.Abt. 37 — 3432/49).

E.Z. 1241, K.G. Atzgersdorf, Helene Dumhs, 25, Atzgersdorf, Karl Heinz-Straße 7 (M.Abt. 37 — 3431/49).

E.Z. 270, K.G. Erlaa, Sophie Padaurek, 25, Erlaa, Hofallee 29 (M.Abt. 37 — 3426/49).

E.Z. 877, K.G. Liesing, Josef Cellar, 25, Liesing, Breitenfurter Straße 2 (M.Abt. 37 — 3421/49).

E.Z. 1177, K.G. Atzgersdorf, Johann Feuer, 12, Stegmayergasse 82 (M.Abt. 37 — 3470/49).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V. Rechte Wienzeile 97.

Anton Winkelbauer
Stadtpflasterermeister
Alle Pflasterungsarbeiten, Straßenbau und Straßenwalzenverleih
Wien XVI,
Klausgasse 30—32 / Telephon A 37-0-83
A 808/13

Armaturen-, Apparate- und Metallwarenfabriken
Gebauer & Lehrner
WIEN X/75, HERZGASSE 64-66
Telephon U 43-500 — 502 Serie
A 261/12

Bau-, Portal- und Möbeltischlerei
Anton Runa jun.
Wien XXI, Rautenkranzgasse 26
Telephon A 60-7-46
A 837/6

Weinessig- und Spritessigfabrik
A 873/6
Jos. & Adolf Mantzell
Gegründet 1845
Wien XV, Pillergasse 3, Tel. R 30-0-86
Lieferanten der städtischen Anstalten

BAUMEISTER
ING. JOSEF VOKAUN
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN XV.
HÜTTELDORFERSTRASSE 68
TELEF. NR. A 37-1-81 B

EMIL FÜRTH
HOLZHANDLUNG
TULLN — Sägewerk, Telephon 10
WIEN — XIX, Franz-Josefs-Bahnhof, Bogen 250, Telephon R 50-1-48, Zugang Rampengasse
A 999/26

INSTALLATEUR
Karl Mittermayer
WIEN II,
HAIDGASSE 12
A 849/2

SCHREIBFEDERN
MATH. SALCHER & SÖHNE
WIEN I, RUDOLFSPLATZ 13a
TELEPHONE U 20-2-96, U 22-3-54
A 866/6

Gruber & Co.
Teerproduktenfabriksgesellschaft m. b. H.
Stadtbüro u. Bauabteilung:
Wien IX, Schwarzspanierstraße 15, Telephon A 24-0-34
Werk:
Wien XXIII, Unterlanzendorf (Postf. Rannersd.), Tel. M 65-3-26
A 603/6

FLACHGLASGROSSHANDLUNG
FÜR ALLE SORTEN VON
BAUGLAS UND GUSSGLAS
GLASBAUSTEINE
GLASDACHZIEGEL

Wiener Glashandelsgesellschaft
JOSEF FREUDORFER & SEVERIN TESAR
WIEN IX, PRAMERGASSE 7
TELEPHON A 10-5-88/89
A 728/6

Georg Niederheim
ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER
WIEN II, AUSSTELLUNGSSTRASSE 71
Telephon R 44-1-99
A 780/6

Fischhandels AG. A 762/13
Fischgroßhandel
Zentrale für Seefische, Marinaden, Konserven- und Räucherfische
Wien XX, Nordwestbahnhof
Telephon A 42-0-54 und A 41-4-05
Zentrale für Karpfen und Flußfische
Wien I, Zentralfischmarkt
Telephon U 20-0-76 und U 26-3-74
Telegrammadresse: Hoffisch Wien

Alexander Bernat
Spenglermeister
Ausführung aller Bau- und Galanterie-Spenglerarbeiten
Wien II, Leopoldsgasse Nr. 16
Telephon A 43-101 und B 50-121 Z
A 772/6

Abbrüche
Demontagen
von Objekten und Industrieanlagen jeder Art und Größe sowie
Sicherungsarbeiten — Schuttabräumungen
H. Schu & Co. Kom.-Ges.
Spezial-Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5
Tel. U 19-0-44
A 750/26

Bau- und Möbeltischlerei
Karl Steinbichl
Wien XIV, Kefergasse 33
Telephon A 39-1-10
A 679/13

Leopold Binder
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
Wien XIII/89, Eduard Klein-Gasse 25
Wien XIV/89, Penzinger Straße 116
Telephon: A 50-3-36 B
A 727/6

KINDER- UND BACKFISCHBEKLEIDUNG
DAMENBLUSEN
Aug. Fleischhauer Nachf.
ENGROS - EXPORT - ÜBERNAHME VON LOHNARBEIT
WIEN VII, SEIDENGASSE 27
TELEPHON B 36-4-36
A 733/10

DACHDECKEREI
Johann Schussegger
Ausführung aller Schiefer- und Ziegelarbeiten, Dachpappe- und Holzzement-Eindeckungen, Kamine- und Schornsteinaufsätze
Wien II/27, Große Sperlgasse 37a/18
Fernruf A 43-4-34
A 659/10

Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen sowie Reparaturen
werden prompt und solid ausgeführt von
Hans Boska
Behördl. konz. Installateur
Wien XX, Stromstr. 36
17. Stiege / Tel. A 43-5-49
A 700/6

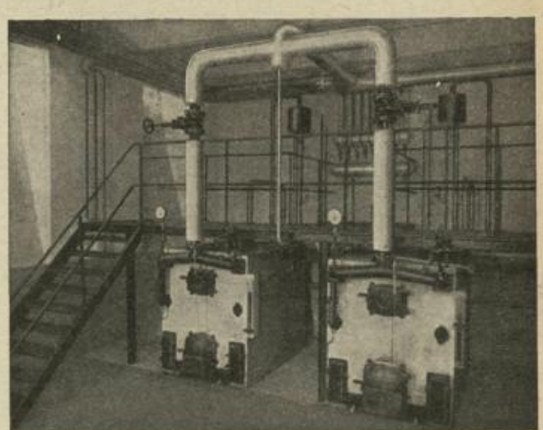
Konrad Drescher
STADTPFLASTERERMEISTER
WIEN XV, POSSINGERGASSE 35
TELEPHON A 38-9-56
A 731/6

Bohrungen, Brunnenbau, Wasserversorgungsanlagen, Großflächenbewässerung, Pumpen und Leitungsmontage sowie Reparaturen aller Art durch
Rudolf Fischer
BRUNNENMEISTER
Wien VII, Wimbergergasse 10/27
Telephon B 37-2-96
A 651/6

PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON **ZENTRALHEIZUNGSANLAGEN**
ALLER SYSTEME UND JEDEN UMFANGES

JÄGER

KARL JÄGER
UNTERNEHMUNG FÜR SANITÄRE UND HEIZTECHNISCHE ANLAGEN
WIEN VI, LINIENGASSE 4
TEL. A 30-0-52, B 24-2-17
A 426/12


Anlage ausgeführt in einer städt. Schule in Wien X

Präzisions-Turmuhren, elektrische Uhren
Werkstätte für Feinmechanik, Zahnradfräserei
AUGUST PAHR & SOHN
Wien XV, Wieningerplatz 4
Telephon B 31-7-82
Gegründet 1888 / Reparaturen und Umbauten
A 553/12

Alois Strohmaier

Baumeister
Zimmermeister

WIEN XIX
Döblinger Hauptstraße 6
Telephon A 13-6-76

A 925/13

A 1153/6

BAUUNTERNEHMUNG

J. Ofenböck & Co.

Hoch- Tief- und Eisenbetonbau
WIEN I, ELISABETHSTRASSE 1
A 37-5-84 B 23-4-57 B 24-2-98

IGNAZ SKOPEK

Bau-, Ornamenten- und Galanteriespengler
Behördl. konz. Installateur für
Gas-, Wasser- und Zentralheizungsanlagen
Übernahme aller einschlägigen Reparaturen
Wien XVIII, Staudgasse 67
Telephon A 21-4-75
Musterlager: Wien XVIII, Gersthofer Str. 77
Telephon A 29-0-94
A 1142/13

Wiener Lager- und Kühlhaus Aktiengesellschaft

Direktion: Wien II, Handelskai 269
Telephon R 42-5-50 Serie

Getreidespeicher	Lagerung
Kühl- und Tiefgefrier-	Konservierung
lagerhäuser	und Veredlung
Stückgutmagazine	Schiffs- und
Freilagerplätze	Bahnumschlag

A 852/6

Stadtbaumeister

Josef Münster Wwe.

Wien VII,
Mariahilfer Straße Nr. 124
Tel. B 35-5-37

A 920/6

BAUUNTERNEHMUNG

Ing. Carl Auteried & Co.

Hochbauten
Tiefbauten
Industriebauten
Wasserkraftanlagen

Zentrale:
Wien IV, Wohllebengasse 15/6
Telephon U 47-5-70 Serie

Reparaturwerkstätten und Lagerplatz:
Wien XXV, Erlaa, Hauptstraße 25-27
Telephon A 58-410, A 58-0-71

A 310

Hoch- und Tiefbau

Ing. Karl Kobermann

Architekt und Stadtbaumeister
Wien XVI
Friedmanngasse 42
Telephon A 28-309

A 1080/6

STADTZIMMERMEISTER

Josef Eller

WIEN X, ALXINGERGASSE 5–7
TELEPHON U 46-3-27

A 1072/13

Franz Mikyska

Beh. konz. Installationsbüro
Wien X, Favoritenstraße 149
Telephon U 45-9-35

A 1014/6

ALBIS

Vertrieb technischer Bedarfsartikel
STEFAN NAVRATIL
WIEN I, WALLNERSTRASSE 8
Telephon U 27-4-49, U 24-1-78

SCHLÄUCHE
mit und ohne Einlagen
für Industrie und Gewerbe

DICHTUNGSPLATTEN
sowie Dichtungen aller Art aus Asbest, Filz, Gummi, Hartpapier und Gewebe, Klingerit, Papier, Pappe, Preßspan usw.

Form- (Preß-) artikel aus Gummi

ASBESTFABRIKATE
Technische Lederwaren
und alle sonstigen techn., gummitechn. und gummisanitären Bedarfsartikel

A 1031/6 H. T.

ANSTREICHERMEISTER

Johann F. Gärtner

Wien XV, Meiselstraße 43

Telephon-Nr. A 38-3-64 U
oder unter A 39-0-29

A 1123/26

SCHÜLLER & CO.

AKTIENGESELLSCHAFT

Zentrale:
Wien VII, Zieglergasse 10 · Ruf B 39-5-10 Serie

Fabriken:
St. Pölten, Unterradelberg, Litschau (Nied.-Österr.)

Erzeugnisse: Strumpfwaren, Strickwaren, Säuglingswäsche, Strickgarn, Stopfgarn, Eisengarn, Färberei, Bleicherei, Zwirnerei, Mercerisierung

A 1132/4

Allgemeine Baugesellschaft A. Porr

AKTIENGESELLSCHAFT

WIEN IV
OPERNGASSE 11 • PORRHAUS

Eisenbetonbau
Brückenbau
Gründungen
Hochbau
Tiefbau

A 845/3

Behördl. konz. Unternehmen für

Elektrotechnik

Johann Dan's Wtw.

Wien XV, Pfeifferg. 8

Fernspr. R 38-1-64 B, Gegründet 1914

Solideste und billigste Ausführung

sämtlicher elektrischer Licht-, Kraft-, Klingel- u. Radioanlagen, Neubauten und Villen und deren Reparaturen

Moderne Reklameschilder- und Auslagenbeleuchtung

A 650/6

Walter Gauf

Spezialunternehmen für Abbrüche von Häusern, Inaustrieanlagen, Aufräumungen usw. | Handel mit Baumaterialien una Baustoffen

WIEN VI, Eszterházygasse 28

Telephon B 22-0-50

Lagerplatz:

WIEN XIX, Heiligenstädter Straße 62

Telephon A 12-0-47

A 805/13

Behördl. konz. Installationsbüro und Bauspenglerei

Max Vuckovic

Gas-, Wasser-, Pumpen-, Bäder- und Klosettanlagen, Warmwasserheizungen

Adaptierungen und Reparaturen sämtlicher in das Fach einschlagender Arbeiten

Übernahme sämtlicher Spenglerarbeiten

Wien XIX, Pokornyg. 9

Telephon A 18-1-25 L

A 599/13

Franz Hradek

SCHREIBMASCHINEN-REPARATUR-WERKSTÄTTE

Neue u. gebrauchte Schreibmaschinen Farbbänder u. Reinigungsabonnements

WIEN VI, Gumpendorfer Straße 63 F

Fernsprecher B 22-3-80 Gründungsjahr 1908

A 874/6

SCHIEBEFENSTER

FABRIK UND BAUTISCHLEREI

JOSEF **MÜLLER** WIEN X.

KARMARSCHGASSE 24—26

TELEPHON U 42-3-60

A 829/6

1898 - 1948

50 Jahre BRÜDER KÄRPEL

ELEKTRO-GROSSHANDLUNG

WIEN I, HEGELGASSE 4

Telephon R 29-5-95

A 361/13

DACHDECKEREI

Max Dorn

WIEN XV, DIEFENBACHGASSE 33

RUF R 37-0-32

A 997/3

Julius Micco

Terrazzo-Steinholzfußböden

Marmorwaren - Erzeugung

Wien XVII, Blumengasse 15

Telephon A 28-4-11

A 824/6

Bau-, Maschinen- und Konstruktionsschlosserei, Elektro- und Autogenschweißerei

Friedrich Kremser

Wien XIV, Zehetnergasse 12

Telephon A 39-609

A 994/3

HOCH-, TIEFBAU

HANS ZEHETHOFER

Wien XVII, Frauenfelderstraße 14—18

Telephon A 20-5-51 und A 27-3-14

Ausführung von Hoch- und Tiefbauten aller Art

Spezialgebiet:

Stadtentwässerung

Kläranlagen

A 790/52

BAUUNTERNEHMUNG

Franz Pröll & Söhne

Wien XIX

Heiligenstädter Straße Nr. 331

Tel. A 11-307 U

A 826/26

Willibald Petritsch

Installateur für Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen

Wien XXI, Angererstraße Nr. 7

Telephon A 61-9-51 A 823/6

Rohmetalle

Metallegierungen

Metallhalbfabrikate

Metallurgische Produkte

Altmetalle

Gebrüder Boschan

METALLE UND METALLURGISCHE PRODUKTE

WIEN I

PARKRING 2, TEL. R 24-5-80

LAGER:

WIEN III, APOSTELGASSE 25/27

A 936/6

Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen, behördl. konz. Installationsunternehmen

Hans Babak

Wien VIII, Albertgasse 41

Telephon A 27-4-34

A 486/6

Dipl.-Ing.

Ernst Rothenbach

Wien II/27, Große Stadtgutgasse 20

Fernruf R 48-5-90

Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Rohrleitungsbau

A 505/6

Josef Lauterböck

DACHDECKERMEISTER

WIEN XIV,

Hütteldorfer Straße 176. Tel. A 31-1-39 Z

A 959/13

JOSEF STUCHLY'S SOHN

Kurt Stuchly

STIEGENGRIFFTISCHLEREI

WIEN XVI, HUTTENGASSE 69

Telephon A 31-5-39

GEGRÜNDET 1894

A 493/6

WIENER STADTWERKE

GENERALDIREKTION

I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSEKTION

IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE

IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE

VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

Dachdeckermeister

JULIUS PESCHKE

Wien XVII, Alszeile Nr. 57

Telephon A 21-7-2

A 921/6

LACKFABRIK

STEPPAN & CO.

Rostschutzfarben, Lackfarben
Nitrolacke für Industrie und Gewerbe

Wien XII, Wittmayergasse 6

Telephon R 34-0-40

A 626/13

Geprüfter Zimmer- und Dekorationsmaler
Anstreichermeister und Möbellackierer

FRITZ MATEJCEK

Moderne Wohnkultur

Übernahme von Villen und Neubauten, Wohnungen, Stiegenhäusern von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung
Skizzen · Billigste Preise

WIEN XII, SCHÖNBRUNNER ALLEE 36, TEL. R 36-9-38
WERKSTÄTTE: WIEN XII, AICHHOLZGASSE 20

A 879/13

Tischlerei

Urban Warmuth

XIII, Dr.-Schober-Straße 32
Resselgasse 11, Tel. A 52-6-92

Erzeugt serienmäßig Fenster, Türen und übernimmt sonstige ins Fach einschlägige Arbeiten

A 489/12

ASPHALT-UNTERNEHMUNG

RAIMUND GUCKLER

Asphaltierungen, Isolierungen, Schwarzdeckungen

WIEN X/75, FAVORITENSTRASSE 224

FERNSPRECHER U 41-0-97

A 856/26

◆ Kleiner Anzeiger ◆

Wohnungstausch

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad, im 2. Bezirk, gegen 2 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, nur bis 1. Stock, im 10. Bezirk. Zuschriften unter „Feliks II" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche Kabinett, Küche, sehr guter Zustand, frisch ausgeputzt, gegen Zimmer, Küche, Vorzimmer im 13. oder 14. Bezirk. Reparaturkosten bis 1000 S. Wohnung liegt im 14. Bezirk. Zuschriften unter „Bischof XIV" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche 3 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Balkonsicht, sonnig, im 8. Bezirk, gegen gleichgroße, allenfalls etwas größere, nur bis Mezzanin, im 1., 3. oder 5. bis 9. Bezirk, jedoch nur Stadtnähe. Zuschriften unter „G. Prachner VIII" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Küche, Vorzimmer, guter Zustand, alles innen, im 20. Bezirk, Gemeindebau, gegen 2 Zimmer, Küche, event. Vorzimmer, oder Zimmer, Kabinett, Küche, event. Vorzimmer, Gemeindebau oder Privatbau, jedoch alles innen, im 1. bis 19. Bezirk. Zuschriften unter „Falta XX" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, große Räume, alles innen, im 2. Bezirk, gegen Zimmer, Küche, westliche Bezirke. Zuschriften unter „A 565" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Mietgesuche

Suche mietscheinfreie Wohnung ohne Ablöse, bis 300 S Monatszins. Zuschriften unter „Komfort A 788" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Realitäten

3000 m², als Lagerplatz bestens geeignet, direkt an der Leopoldauer Straße, mit allen Anschlüssen, zu verkaufen. Zuschriften unter „436" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Hauptstraßengeschäft, modernst ausgestattet, zehn Öffnungen, innerer Bezirk, abzugeben. Zuschriften unter „V 482" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Weingarten, zirka 2000 Stock, tragfähig, mit anschließendem Holzhäuschen, 16 m² groß, bewohnbar, in bester Lage, Perchtoldsdorf (Goldbiegel), zu verkaufen. Zuschriften unter „43" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

3stöckiges Haus, VIII, Daungasse 2 a, Gassentrakt, ⅔ bombenzerstört, bauliche Sicherungen aber durchgeführt, rückwärtiges Gebäude gut erhalten, Ausmaß inklusive Garten 684 qm, Nähe Stadttheater und Allg. Krankenhaus, zu verkaufen. Zuschriften unter „A591/1605" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Geschäfte, Lokale

Suche Büroräume (Exportfirma). Zuschriften unter „430" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Kraftfahrzeuge

Kaufe Tatra oder kleinen PKW. dringend, bare Kassa. Zuschriften unter „V 505" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Verkaufe Opel, 1,3 l, 1938, um 12.500 S. Zuschriften unter „V 503" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Verkauf

Grauer Mantelstoff, 290×150, zu verkaufen. Auskunft: U 25-3-73.

Geschäftliches

Suche geschäftstüchtigen Mitarbeiter und Teilhaber für gute Photomalereien und kunstgewerbliche Artikel. Zuschriften unter „A 564" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Verschiedenes

Suche erstklassige Schneiderin, welche auch Änderungen vornimmt. Zuschriften unter „Raschest V 490" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

Handelsagentur mit Waren aller Art, zentralstem Lokal, sucht geeignete Geschäftsverbindung. Zuschr. unter „Nur seriöse Angebote" an Anzeigenannahme Passecker, Freyung 3.

WIENER BAUUNTERNEHMUNG **Lithosan** GES.M.B.H. 6., GUMPENDORFERSTR. 149 TEL. B 27-0-18

A 741